

Protokoll der 3. Sitzung

vom 16. März 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Peter Scheck

Protokoll Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Daniel Fischer, Seraina Fürer, Thomas Hauser.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Marco Rutz (CVP) als Mitglied des Kantonsrates	103
2. Volksinitiative Nr. 2014/2 vom 8. September 2014 mit dem Titel: «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre»	104
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 zu einer Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (<i>Fortsetzung der Detailberatung in Erster Lesung</i>)	116
4. Petition Nr. 2014/1 von B. M. vom 17. Oktober 2014 betreffend Amtsmissbrauch	131

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. Februar 2015:

1. Antwort des Regierungsrats vom 24. Februar 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/16 von Matthias Frick vom 16. Dezember 2014 mit dem Titel: Finanzierung von sonderpädagogischen Massnahmen aus rein kommunaler Hand?
2. Kleine Anfrage Nr. 2015/8 von Mariano Fioretti vom 1. März 2015 mit dem Titel: «Regierungsrat im Propagandaraus: Wann endlich hören die unzulässigen Einmischungen in Abstimmungskämpfe auf?»
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/2 vom 25. Februar 2015 betreffend Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre»
4. Antwort des Regierungsrats vom 3. März 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/6 von Andreas Schnetzler vom 6. Februar 2015 betreffend Folgen des Eurowechselkurses.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die vom Volke vorzunehmenden Abstimmungen und Wahlen sowie über die Ausübung der Volksrechte (Wahlgesetz; Anpassung Doppelter Pukelsheim).
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2015/3) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekanntgegeben.
6. Antwort des Regierungsrats vom 10. März 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/4 von Walter Vogelsanger vom 21. Januar 2015 betreffend Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung.
7. Kleine Anfrage Nr. 2015/9 von Andreas Gnädinger vom 12. März 2015 mit dem Titel: «Chrom-VI-Deponie im Klettgau».
8. Motion Nr. 2015/1 von Erwin Sutter sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 9. März 2015 betreffend Genehmigung des Lehrplans 21 durch den Kantonsrat. Die Motion hat folgenden Wortlaut:
Änderung des Schulgesetzes, Art. 22 neuer Absatz 4: Interkantonal harmonisierte Lehrpläne werden vom Kantonsrat genehmigt.
9. Postulat Nr. 2015/1 von Erwin Sutter sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 16. März 2015 betreffend Aufschub der Einführung des Lehrplans 21. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Einführung des Lehrplans 21 solange aufzuschieben, bis die Entscheidungsbefugnis zur Einführung von interkantonal harmonisierten Lehrplänen geklärt ist.

10. Kleine Anfrage Nr. 2015/10 von Martina Munz vom 16. März 2015 betreffend Steuerausfälle durch Kapitalentlastung.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2015/2 Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission hat für die Jahre 2015 und 2016 Patrick Strasser zu ihrem Präsidenten und Marcel Montanari zu ihrem Vizepräsidenten ernannt. Des Weiteren meldet sie die Sammlung der Motionen und Postulate verhandlungsbereit.

Die Unterzeichnenden der Liste der CVP Neuhausen haben Marco Rutz zur Wahl für den per Ende 2014 zurückgetretenen Christian Di Ronco vorgeschlagen. Marco Rutz hat sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen und ist inzwischen vom Regierungsrat für gewählt erklärt worden. Seine Inpflichtnahme findet zu Beginn der heutigen Sitzung statt.

Die Ratssitzung vom 30. März 2015 fällt aus. Die nächste Sitzung findet demnach am 4. Mai 2015 statt.

Das Kantonsratssekretariat ist in der Zeit vom 11. bis und mit 26. April 2015 aufgrund von Ferienabwesenheiten nur zeitweise besetzt.

In der kantonalen Volksabstimmung vom 8. März 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Revision des Baugesetzes (Erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie) mit 12'197 Ja gegen 16'883 Nein abgelehnt. Hingegen haben die Stimmberechtigten der Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB (Erbschaftswesen) mit 18'661 Ja gegen 9'939 Nein zugestimmt.

*

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 2. Sitzung vom 16. Februar 2015 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Fraktionserklärungen:

Susi Stühlinger (AL): Vergangene Woche verfasste die AL-Kantonsratsfraktion eine Stellungnahme zur durchwegs erfreulichen Kantonsrechnung 2014, die in den Medien leider nur unvollständig wiedergegeben, aber offenbar in den Reihen der Bürgerlichen dennoch als frivol genug empfunden wurde, sodass diese sich genötigt fühlten, dem Volk zu erklären, warum trotz allem an ihrer gross angelegten Sparübung festgehalten werden soll. Auf derlei persönliche Angriffe will ich hier nicht weiter eingehen, erlaube mir aber, im Rahmen dieser Fraktionserklärung die vollständige Stellungnahme der AL zu verlesen.

Letzten Dienstag präsentierte der Schaffhauser Regierungsrat die Kantonsrechnung 2014. Diese schneidet mit einem Aufwandüberschuss von 22 Mio. Franken statt 37 Mio. Franken um 15 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Unter Berücksichtigung der fast 13 Mio. Franken, die Schaffhausen dieses Jahr von der Nationalbank zusätzlich bekommt, bleiben somit noch weniger als 10 Mio. Franken Defizit. Ob die Regierung absichtlich zu pessimistisch budgetiert hat, um den Spardruck zu erhöhen, oder sich einfach dermassen verspekuliert hat, bleibe dahingestellt. Fakt ist: 10 Mio. Franken Defizit sind nicht gleich 40 Mio. Franken Defizit und verlangen andere Massnahmen.

Unter diesen Voraussetzungen ist das 43 Mio. Franken schwere Sparpaket ESH4 völlig deplatziert. Denn, wenn Regierung und Parlament dennoch am Sparprogramm festhalten, gibt es dafür nur eine zutreffende Erklärung: Sie wollen Spielraum für weitere Steuergeschenke an Superreiche schaffen und dafür Bildung, Pflege und Prämienverbilligung verschlechtern. Dieser Abbruchplan für den Kanton muss dringend durchkreuzt werden.

Wir fordern den Regierungsrat auf, ESH4 sofort zurückzuziehen und auf schmerzhaften Leistungsabbau zu verzichten. Wir sind nicht bereit, zu erdulden, dass öffentliche Aufgaben nicht oder zumindest schlechter wahrgenommen werden, nur um mit der desaströsen Klientelpolitik der Bürgerlichen fortfahren zu können. Wir lassen uns unseren Kanton nicht für bankrott erklären; das bürgerliche Sparpaket hat vergangene Woche den letzten Rest seiner vermeintlichen Legitimation eingebüsst.

*

Zur Traktandenliste:

Urs Capaul (ÖBS): Ich spreche zum Postulat Nr. 2014/11 von Regula Widmer vom 17. November 2014 betreffend Weiterführung der Handelsmittelschule HMS, das sich auf Platz 6 der heutigen Traktandenliste befindet.

Regula Widmer hat immer wieder darauf hingewiesen, dass der Vorstoss angesichts der laufenden Anmeldefrist für das nächste Schuljahr eine gewisse Dringlichkeit besitze. Inzwischen ist aber die Ratssitzung vom 2. März 2015 ausgefallen und der Vorstoss wird an einer der nächsten Sitzungen der Spezialkommission 2014/7, die das Entlastungsprogramm 2014 berät, diskutiert werden. Aus diesem Grund soll nun das Ergebnis dieser Kommissionsdebatte abgewartet und der Vorstoss auf der Traktandenliste solange zurückgestellt werden. Nicht zuletzt auch deswegen, weil die Handelsmittelschule dafür gesorgt hat, dass sie ihren Betrieb die nächsten drei Jahre aufrechterhalten kann.

Aufgrund dieser Überlegungen stelle ich Ihnen den Antrag, das Postulat Nr. 2014/11 von Regula Widmer vom 17. November 2014 betreffend Weiterführung der Handelsmittelschule HMS an den Schluss der heutigen Traktandenliste zu setzen.

Jürg Tanner (SP): Meine Damen und Herren, das ist Schabernack. Entweder ist der Vorstoss nun nicht mehr dringlich, dann können Sie ihn zurückziehen, oder er wird jetzt behandelt. Ich lehne es strikte ab, dass ein *Vorratspostulätli* auf der Traktandenliste verbleiben soll, nur weil man damit in der Öffentlichkeit erscheinen will. Mir scheint, als habe man nun kalte Füsse bekommen, und hoffe, dass die Kommission es schon richten werde. Das ist Unsinn.

Regula Widmer (GLP): Es geht hier nicht um ein *Vorratspostulätli*, Jürg Tanner. Sowohl in der Kommission wie auch durch den Ausfall der Ratssitzung vom 2. März 2015 hat sich eine zeitliche Verzögerung in der Behandlung meines Vorstosses ergeben. Momentan präsentiert sich die Situation so, dass wir bis zur nächsten Ratssitzung vom 4. Mai 2015 mein Postulat und die dazugehörige EP2014-Massnahme in der vorberatenden Spezialkommission beraten haben werden.

Meiner Meinung nach macht es keinen Sinn, meinen Vorstoss so zeitnah sowohl in der Kommission wie auch im Rat zu diskutieren. Schliesslich ist es auch eine Frage der Fairness, da die Anmeldefrist für die Handelsmittelschule am 10. April 2015 abläuft. Das bedeutet, dass der Regierungsrat, auch wenn das Postulat heute überwiesen würde, nicht genügend Zeit hätte, um adäquat reagieren zu können. Tatsache ist aber, dass dieses Postulat im Hinblick auf das übernächste Schuljahr wieder aktuell werden wird.

Wären wir zwei Monate früher dran, würden wir Ihnen nicht den Antrag stellen, den Vorstoss an den Schluss der Traktandenliste zu setzen, denn an Dringlichkeit hat die Thematik nicht eingebüsst. Lediglich zeitlich hat sie sich inzwischen überholt. Nun haben wir aber genug Zeit, um die Situation

genau zu betrachten. Wir finden es sinnvoller, wenn wir den Vorstoss ohne Zeitdruck im Hinblick auf dieses Schuljahr diskutieren können.

Matthias Freivogel (SP): Es spielt keine Rolle, ob Sie diesem Antrag zustimmen oder nicht. Das Volk wird ohnehin mit der Abstimmung vom 12. April 2015 über den Staatsvoranschlag 2015 darüber entscheiden, ob der Bildungsabbau stattfinden wird oder nicht. An dieser Stelle sage ich Ihnen aber, auch an die Adresse der Finanzdirektorin: Wer dieses Abstimmungsergebnis dann nicht akzeptiert, hat von Demokratie keine Ahnung.

Markus Müller (SVP): Matthias Freivogel hat jetzt einen Aspekt erwähnt. Ich verstehe nun aber die Beweggründe von Regula Widmer nicht mehr. In der Kommission hat sie sich immer dafür stark gemacht, dass das Geschäft auf der Traktandenliste nicht an den Schluss verschoben wird, sondern noch vor der Behandlung des Entlastungsprogramms 2014 im Kantonsrat beraten werden soll. Wenn nun gesagt wird, das Thema sei nicht mehr so dringend und werde im nächsten Jahr wieder aktuell, dann müsste man eigentlich den Vorstoss jetzt zurückziehen und die Kommissionsmeinung zur entsprechenden EP2014-Massnahme abwarten. Spricht sich die Kommission für die Streichung der Massnahme aus, hat sich der Vorstoss sowieso erledigt. Andernfalls müsste man den Vorstoss ein zweites Mal einreichen.

Wenn wir heute bis an das Ende der Traktandenliste kommen sollten, verrete ich die Ansicht, dass wir den Vorstoss auch behandeln sollten.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Regierung kann mit beiden Szenarien leben. Sie hat aber immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass sie es sinnvoll finden würde, wenn die Spezialkommission die zum Entlastungsprogramm 2014 eingereichten Vorstösse zur Handelsmittelschule und zur Kantonsarchäologie vorberaten würde. Dies haben wir so auch in den beiden schriftlichen Antworten auf diese Vorstösse nochmals festgehalten. Deshalb erachten wir den von Urs Capaul gestellten Verschiebungsantrag als sinnvoll.

Jürg Tanner (SP): Meines Erachtens geht es hierbei unter anderem um die aus meiner Sicht völlig verfehlte Organisation dieses Sparpakets. Genau solche Probleme entstehen, wenn man derart viele Geschäfte an eine einzige erweiterte Spezialkommission überweist. Im Grunde genommen müssen wir, wenn ich es richtig im Kopf habe, in diesem Zusammenhang 22 Vorlagen beraten. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wie das enden wird. Die Kommission wird ewig dazu tagen und wir sollen, bis sie fertig ist, Ferien machen. Offenbar hält unsere Regierung das für effizient. Mir ist es eigentlich egal, weil ich nicht unbedingt sparen will.

Thomas Hurter (SVP): Jürg Tanner hat nun das Problem dieser Übungsanlage angesprochen. Das ist das eine; das andere ist, dass wir als Kantonsrat nun beginnen, die Arbeit der Regierung zu machen.

Über dieses Entlastungsprogramm bin ich so oder so nicht erfreut. Auch habe ich mich darüber geärgert, dass dazu bereits persönliche Anliegen eingebracht werden, bevor die Kommission ihre Arbeit überhaupt beendet hat. Damit meine ich sowohl das Postulat Nr. 2014/11 von Regula Widmer wie auch das Postulat Nr. 2014/12 von Martina Munz, obwohl ich für ersteres durchaus Sympathie hege. Trotzdem ist meines Erachtens das Vorgehen so nicht korrekt. Deshalb bitte ich auch Martina Munz, sich dazu zu äussern, wie sie mit ihrem Vorstoss zur Kantonsarchäologie weiterzufahren gedenkt.

Ich hoffe nicht, dass das Vorgehen, zu allfälligen weiteren Entlastungsprogrammen vorgängig irgendwelche persönlichen Vorstösse einzureichen, Schule macht. Sonst müssen wir nämlich keine Kommissionssitzungen veranstalten, sondern können alles direkt im Rat beraten.

Martina Munz (SP): Ich belasse mein Postulat auf der Traktandenliste, denn ich will, dass der Kantonsrat sich zum Kahlschlag in der Kantonsarchäologie äussert.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 30 : 17 wird dem Antrag von Urs Capaul zugestimmt. Damit wird das Postulat Nr. 2014/11 von Regula Widmer vom 17. November 2014 betreffend Weiterführung der Handelsmittelschule HMS an die letzte Stelle der heutigen Traktandenliste gesetzt.

*

1. Inpflichtnahme von Marco Rutz (CVP) als Mitglied des Kantonsrates

Marco Rutz (CVP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. **Volksinitiative Nr. 2014/2 vom 8. September 2014 mit dem Titel: «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre»**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 15-04
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-19

Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, die Initiative zu behandeln.

Kommissionspräsident Markus Müller (SVP): Entgegen dem Vorschlag des Ratsbüros haben Sie dieses Geschäft an der letzten Ratssitzung an eine vorberatende Kommission überwiesen. Damit wollten Sie eine intensive, sachliche und von Spezialisten begleitete Diskussion gewährleisten. Die Erwartung war, dass man dann im Rat nicht nochmals dieselbe Debatte wie in der Kommission führt. Wir werden sehen, ob diese Erwartung heute erfüllt wird.

Tatsächlich hat in der Kommission aufgrund der geführten Diskussion ein Richtungswechsel bezüglich des Gegenvorschlags stattgefunden, der so nicht unbedingt zu erwarten war. Ich bin gespannt, ob sich heute das gleiche Bild zeigt. So oder so sind die Meinungen aber nach gewalteter Diskussion in der Kommission und in den Fraktionen wahrscheinlich gemacht und werden sich heute, egal wie sie lauten, kaum mehr ändern. Die Kommission hat das Geschäft beraten und eine Empfehlung dazu beschlossen. Das können Sie dem Kommissionsbericht entnehmen.

Auch heute müssen wir eine Entscheidung treffen. Wollen wir dem Antrag der Regierung folgen und von ihr einen Gegenvorschlag ausarbeiten lassen? Wenn wir das tun, dann ist das Geschäft vorläufig erledigt und der Gegenvorschlag muss uns spätestens in 18 Monaten präsentiert werden. Lehnen wir die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aber ab, wie es die Kommissionsmehrheit getan hat, dann müssen wir uns heute entscheiden, ob wir dem Stimmvolk die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» zur Ablehnung oder zur Annahme empfehlen wollen.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 5 : 4 Stimmen, der Initiative sei kein Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Zwar wurde anerkannt, dass auf Bundesebene die Unternehmenssteuerreform III allenfalls eine solche Bestimmung zwingend vorsieht, wodurch der Kanton seine Steuergesetzgebung sowieso anpassen müsste. Hingegen ist aber nicht klar, ob diese Bundeslösung überhaupt kommt und wenn ja, ob sie noch vor Ablauf der Frist zur Vorlegung des Gegenvorschlags bekannt sein wird. Auch wurde moniert, dass es sich dabei aus Angst vor einer Volksabstimmung um eine Verzögerungstaktik handeln könnte. Da der Regierungsrat an seinem Antrag, es sei ein Gegenvorschlag auszuarbeiten, festhält, müssen wir heute darüber abstimmen.

Zur Volksinitiative selbst hat sich die Kommission deutlicher geäussert. Mit 5 : 3 Stimmen beantragt sie dem Kantonsrat, die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Regierungsrat spricht sich klar gegen die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» aus, weil Schaffhausen zum einen der einzige Kanton wäre, der damit die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung abschaffen würde, und zum anderen vor dem Hintergrund der Unternehmenssteuerreform III, die noch in diesem Jahr im eidgenössischen Parlament beraten werden soll. Deshalb hat er Ihnen mit der Vorlage vom 13. Januar 2015 beantragt, die Initiative sei zwar abzulehnen, aber ihr sei ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen. An diesem Antrag hält der Regierungsrat fest. Im heutigen Steuerharmonisierungsgesetz ist in Art. 7 Abs. 1 festgehalten, dass die Kantone die wirtschaftliche Doppelbelastung mildern können. Dies tun alle Kantone, wie Sie auf Seite 4 der Vorlage sehen. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage zur Unternehmenssteuerreform III ist explizit eine Milderung der Besteuerung von Beteiligungen vorgesehen. Demnach soll sowohl die Mindestbeteiligungsquote aufgehoben sowie eine Milderung der Besteuerung für die Kantone obligatorisch werden.

Vor diesem Hintergrund macht es unseres Erachtens keinen Sinn, die Schaffhauser Bevölkerung im Juni 2014 über etwas zu befragen, das seitens des Bundes innerhalb der nächsten 12 bis 18 Monate neu geregelt wird. Denn dann müssten wir auf diesen Volksentscheid zurückkommen und ihn umstossen oder das Ganze sowieso neu regeln. Eine sofortige Abstimmung zieht damit auch einen unnötigen Aufwand für alle nach sich. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie gerne an das Schlusswort unseres letztjährigen Kantonsratspräsidenten. Unter anderem hat er die Ansicht vertreten, dass das Volk nicht unnötig mit Abstimmungsfragen bombardiert werden sollte. Selbstverständlich soll unsere Bevölkerung über diese Volksinitiative abstimmen können. Dies soll aber dann geschehen, wenn die künftige Bundesgesetzgebung bereits bekannt ist.

Leider hat die Spezialkommission, obwohl ich sehr dankbar bin, dass sich der Kantonsrat entschieden hat, eine solche einzusetzen, mit 5 : 4 Stimmen beschlossen, die Initiative sei sofort zur Abstimmung zu bringen. Gleichzeitig hat sie aber mit klarer Mehrheit die Ablehnung der Initiative beschlossen.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag, der Initiative sei innerhalb von 18 Monaten ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, fest. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Kantonsräte, diesem Antrag zuzustimmen.

Martin Kessler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich intensiv mit dieser Initiative auseinandergesetzt. Dabei gab weniger die Frage, ob die Initiative abgelehnt werden soll oder nicht, zu diskutieren, sondern vielmehr, ob wir dem regierungsrätlichen Antrag, es sei ein Gegenvorschlag auszuarbeiten, folgen sollen.

Nun, dass die Initiative abgelehnt werden soll, steht für uns ausser Frage. Alleine der irreführende Titel würde für uns für eine Ablehnung reichen, impliziert er doch, dass Grossaktionären wie Viktor Vekselberg oder Daniel Vasella – gemeinhin als Bonzen und Abzocker bezeichnet – ein bisschen mehr abgenommen werden soll, ganz nach dem Motto: Das spielt ja keine Rolle, die haben eh genug. Tatsächlich davon betroffen sind aber in erster Linie Anteilsinhaber von KMU, die meist auch selbst im Betrieb mitarbeiten. Bei diesen ist üblicherweise die Beteiligungsquote höher als 10 Prozent, sodass sie von der in Art. 38 Abs. 3a des Steuergesetzes vorgesehenen Milderung der Doppelbesteuerung profitieren können. Im Gegensatz dazu lassen sich im Kanton Schaffhausen wahrscheinlich nicht viele Personen finden, die mehr als 10 Prozent eines börsenkotierten Unternehmens besitzen.

Sämtliche Kantone kennen Formen der Dividendenentlastung. Es darf nicht sein, dass gerade in der jetzigen für viele Schaffhauser Unternehmen extrem schwierigen Zeit der Wirtschaftsstandort Schaffhausen noch unattraktiver gemacht wird und sich in Richtung Unternehmerhölle entwickelt. Bereits bei der Vermögenssteuer belegen wir einen Spitzenplatz. In den meisten Fällen versteuert der Unternehmer reine Buchwerte, da sein Vermögen in der Firma gebunden ist. Sollte das Unternehmen jedoch tatsächlich einmal verkauft werden, lassen sich in den seltensten Fällen die über Jahre versteuerten Unternehmenswerte realisieren.

Unsere Wirtschaftsförderung versucht den immer spärlicher anfragenden Unternehmen den Standort Schaffhausen schmackhaft zu machen und gleichzeitig muss sie den mit einem Wegzug Liebäugelnden klar machen, dass man den internationalen Herausforderungen schon begegnen werde. In dieser Situation wäre die Abschaffung des Teilsatzverfahrens ein extrem schlechtes Zeichen.

Die Initianten wollen einmal mehr den besten Kühen im Stall etwas mehr Milch abzapfen und vergessen dabei, dass gute Leistung auch gute Haltung und Pflege der Leistungsträger bedarf. Zusätzlich vergessen sie aber auch, dass viele von ihnen mit dieser Milch aufgezogen wurden und einige sich weiterhin bestens davon ernähren; selber sind sie aber weit davon entfernt ihren Beitrag zu leisten.

Bei der Frage nach dem Sinn oder Unsinn eines Gegenvorschlags ist sich unsere Fraktion nicht mehr ganz so einig. Eine Mehrheit wird jedoch der Argumentation der Regierung folgen.

Rainer Schmidig (EVP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Unsere Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass aus Gründen der Steuergerechtigkeit jegliches Einkommen ohne Ausnahme gleich besteuert werden sollte. Ausnahmen sind immer zufällig, ungerecht und einseitig. Nur sind wir leider in einen interkantonalen Steuerwettbewerb eingebunden, in dem sich das Teilsteuerverfahren bei Dividenden flächendeckend durchgesetzt hat. Ein massives Ausscheren als einzelner Kanton aus diesem System hätte wahrscheinlich nicht vorhersehbare Folgen.

Die Unternehmenssteuerreform III steht vor der Tür. Auch wenn noch vieles ungewiss ist, eines kann mit Sicherheit vorausgesagt werden: Die Steuereinnahmen in diesem Bereich werden abnehmen. Werden die Steuersätze gesenkt, damit die Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb mithalten kann, sinken die Einnahmen. Wenn die Steuersätze nicht oder nur wenig gesenkt werden, besteht die Gefahr, dass einzelne sehr bewegliche Firmen und Unternehmen wegziehen, wodurch die Steuereinnahmen sinken. Die Ausfälle mit Neuansiedelungen zu kompensieren, wird in Zukunft schwierig werden. Die internationale Konkurrenz nimmt zu und bei tiefen Steuersätzen müssten zudem mehr Firmen oder grössere Unternehmen angesiedelt werden. Aber dazu fehlt uns die notwendige Anzahl von Fachkräften in unserer Region.

Dass sich die Regierung unter diesen Voraussetzungen einen möglichen Lösungsweg über einen Gegenvorschlag offen halten will, unterstützt unsere Fraktion. Jetzt sind zum Wohl unseres Kantons keine Extrementscheide gefragt. Sogenannte Siege bei Abstimmungen in diese Richtung können sehr schnell in Pyrrhussiege mutieren, wenn die fehlenden Steuereinnahmen durch extreme Sparbemühungen oder andere Steuererhöhungen wieder ausgeglichen werden müssen, wodurch unser Kanton massiv an Attraktivität verlieren würde, was wiederum Schwierigkeiten für die bestehenden Unternehmen und die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons bedeuten würde.

In der jetzigen Situation sind breit getragene und zukunftsgerichtete Lösungen gefragt, die in einer Demokratie immer über Kompromisse von beiden Seiten führen. Unsere Fraktion wird dementsprechend den Antrag der Regierung auf Ausarbeitung eines Gegenvorschlags unterstützen. Sollte dieser Antrag im Rat keine Mehrheit finden, werden wir mehrheitlich die Initiative zur Annahme empfehlen.

Josef Würms (SVP): Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion darf ich Ihnen Folgendes darlegen: Wir werden die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» ablehnen und den regierungsrätlichen Vorschlag, es sei der Volksinitiative ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, unterstützen.

Zur Begründung: Es kann nicht sein, dass ehrlich versteuerter Gewinn einer Firma nachträglich, wenn er in Form von Dividenden, Gewinnanteilen, Liquidationsüberschüsse sowie Geldwerten und Vorteilen aus Beteiligungen ausgeschüttet wird, nochmals zu 100 Prozent besteuert wird. Alle Kantone kennen eine Reduktion der steuerlichen Doppelbelastung von 50 Prozent, so wie sie auch Schaffhausen aktuell festgelegt hat.

Welche Grossaktionäre meint die Volksinitiative? Dabei handelt es sich um Unternehmer beziehungsweise Geldgeber, die mehr als 10 Prozent einer Firma, einer AG oder GmbH, halten. Hauptsächlich sind dies Handwerker, wie Maler oder Maurer, aber auch Beteiligungen an mechanischen Werkstätten, Autogaragen oder Dienstleistungsbetrieben wie Bäckereien, Drogerien, Coiffeure, Anwälte, Metzger, Ärzte oder Beratungsfirmen.

Aus jeder Firmengründung gehen Grossaktionäre hervor. Eine oder mehrere Personen haben zusammen eine Idee, gründen dafür ein Unternehmen und halten in der Regel mehr als 10 Prozent an der neuen Firma. Wollen wir unsere KMU, einen der zuverlässigsten Arbeitgeber in der Region, wirklich so bestrafen? In den Augen des Volks sind Grossaktionäre diejenigen, die Millionen in Grossfirmen wie UBS, ABB und Novartis investieren und so auch mehrere Millionen an Aktienkapital halten. Mit dem reisserischen und befremdenden Titel der Initiative treffen wir aber die Falschen. Hände weg von den KMU! Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird die Initiative geschlossen ablehnen.

Zum Gegenvorschlag des Regierungsrats: Wir haben bereits gehört, dass der Bund zurzeit die Unternehmenssteuerreform III erarbeitet. Die Vernehmlassung dazu ist bereits beendet, weshalb in naher Zukunft mit einem Gesetzesentwurf zuhanden des eidgenössischen Parlaments gerechnet werden kann. Darin wird wahrscheinlich die steuerliche Doppelbelastung auf maximal 70 Prozent festgelegt werden. Daher ist jetzt der falsche Zeitpunkt, um die Besteuerung von Firmenausschüttungen im Kanton Schaffhausen zu ändern. Warten wir doch zuerst die neuen Bundesvorgaben ab. Die Erfahrung, beispielsweise mit der Prämienverbilligungsinitiative, zeigt, dass der Initiative ohne Gegenvorschlag vom Volk wahrscheinlich zugestimmt wird. Aufgrund des reisserischen Titels der Initiative besteht die Gefahr, auch hier ein Fiasko einzufahren. Stellen wir der Initiative aber einen Gegenvorschlag gegenüber, dann können wir eine sachliche Diskussion über Steuerrabatte für Ausschüttungen führen.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats, der Initiative sei ein Gegenvorschlag gegenüberzustellen, zustimmen. Ich bitte die politische Mitte, ebenfalls ein starkes Ja zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags abzugeben. So kann das Stimmvolk dann zu gegebener Zeit sachlich über die Dividendenbesteuerung diskutieren.

Jürg Tanner (SP): Lieber Josef Würms, gerade bei der letzten Energieabstimmung haben wir gesehen, wie sachlich auf Ihrer Seite diskutiert wird. Die unsachlichen Argumente sind nicht mehr zu toppen. Lassen Sie uns doch diesen Titel für die Initiative, auch wenn er vielleicht etwas unsachlich ist.

Ich melde mich an dieser Stelle zu Wort, weil mir die grosse Ehre zuteil wurde, gleich zweimal namentlich in diesem kurzen Bericht und Antrag der Regierung erwähnt zu werden. Der Regierungsrat lobt mich darin als eigentlichen Vordenker dieser Lösung, auf die er nun auch gekommen ist. Vielleicht wäre es das nächste Mal durchaus sinnvoll, schon vorher auf mich zu hören, denn dann hätten wir im Nachhinein nicht diese Diskussionen. Da meine damaligen Aussagen im Bericht aber nur verkürzt wiedergegeben sind, möchte ich dazu noch einige Bemerkungen anbringen.

Dazu müssen wir mit den *Basics* beginnen. Gründet jemand eine GmbH oder eine AG, so handelt es sich dabei um eine juristische Person. Diese Persönlichkeit verfügt über eigene Rechte und Pflichten und ist dementsprechend rechtsfähig. Niemand ist gezwungen, eine AG oder eine GmbH zu gründen. Tut man das aber, dann ist die GmbH oder die AG eine andere Person als man selbst. Mit anderen Worten: Wenn ich eine Jürg Tanner GmbH gründe, dann ist das eine andere Person als ich selbst. Und woran merkt man das? Sollte ich allenfalls wirtschaftlich nicht mehr mithalten können und Konkurs gehen, dann kann man nicht auf mich als Privatperson zurückgreifen. Auch wenn eine solche Firma jemandem ganz alleine gehört, wird er sich dagegen wehren. Das ist die eine Seite der Medaille.

Die andere Seite ist, dass nicht das eigene Geld zweimal besteuert wird. Diese Behauptung ist einfach nicht wahr und eine reine Propagandalüge derjenigen, die für gewisse Leute wieder Steuerprivilegien herauschinden wollen. Die GmbH, auch wenn sie Jürg Tanner GmbH heisst, hat mit mir als Person nichts zu tun. Sie versteuert ihren Gewinn und wenn sie mir eine Dividende auszahlt, muss ich diese versteuern. Dabei spielt es keine Rolle, wem die Firma, an der ich beteiligt bin, gehört. Das ist der Grundsatz. Alles, worüber wir hier im Grunde genommen sprechen, ist eine Frechheit. Man wählt für die Kreditwürdigkeit und das Geradestehen für Schulden eine gewisse Gesellschaftsform und bei Steuern will man dann auch noch den Fünfer und das *Weggli*.

Wird nun dieser Fehlschluss gezogen und auch noch im Gesetz festgehalten, dann stimmt das, was ich soeben gesagt habe. Daraus würde dann eine sogenannte *Taxe occulte* resultieren. Aber auch hier ist man wieder einmal viel zu weit gegangen. Anstatt, dass man diesen Satz irgendwie auf 70 Prozent festgesetzt hat, wo er eigentlich sein müsste, hat man einfach das Super-Privileg noch ein weiteres Privileg drauf gepackt. Das stört mich.

Erst kürzlich ist die Reichensteuerinitiative der AL an der Urne überraschend knapp gescheitert. Meines Erachtens gibt dies einen Hinweis darauf, was das Volk denkt. Auf Seite 6 der regierungsrätlichen Vorlage wird gesagt, dass sich seither nichts an den steuerrechtlichen Überlegungen geändert habe. Das ist richtig; aber es hat sich etwas an den Kantonsfinanzen geändert und das spüren wir alle. Meiner Meinung nach sollten wir nun nicht über solche Details sprechen, sondern darüber, ob sich vielleicht die Besitzer von Firmen und KMU ein wenig an der Entlastung beziehungsweise Verbesserung der Kantonsfinanzen beteiligen sollen. Das ist die Frage.

Franziska Brenn (SP): Ich gebe Ihnen nun noch die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt.

Die Volksinitiative verlangt, dass Art. 38 Abs. 3a des Gesetzes über die direkten Steuern gestrichen wird. Und weshalb soll er gestrichen werden? Weil aus der Sicht der SP-JUSO-Fraktion alle Einkommen gleichermassen besteuert werden sollten. Mehr Lohn und weniger Dividenden wären auch ein Gewinn für die Wirtschaft und vor allem auch für die Sozialversicherungen. Die Ausschüttung von Dividenden sollte nicht noch extra gefördert werden. Zudem wäre es aus der Sicht der SP-JUSO-Fraktion ein sinnvoller Sparbeitrag.

Aufgrund der Unternehmenssteuerreform III beantragt die Regierung die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Damit will sie so lange zuwarten, bis bekannt ist, wie die Reform aussehen wird. Dieses Ansinnen wäre eigentlich gut nachvollziehbar, aber der Haken daran ist, dass dieser Zeithorizont unbestimmt ist. Dementsprechend kann es einige Jahre dauern, bis uns ein Gegenvorschlag präsentiert wird. Das Entlastungsprogramm 2014 liegt aber jetzt auf dem Tisch und in diesem Zusammenhang sind einige happige Steuergesetzanpassungen geplant, die vor allem die ganz normalen Steuerzahler treffen, beispielsweise die Senkung des Divisors für das Ehegattensplitting und die Beschränkung des Pendlerabzugs.

Ohne Art. 38 Abs. 3a des Steuergesetzes würden die Steuereinnahmen um einige Millionen Franken höher ausfallen. Das wäre doch ein recht schöner Betrag, den der Kanton Schaffhausen dringend benötigt. Zudem ist auch die Benachteiligung von Personen mit weniger als 10 Prozent Beteiligungsquote nicht nachvollziehbar und unlogisch.

Die SP-JUSO-Fraktion wird der Volksinitiative und damit der Streichung von Art. 38 Abs. 3a zustimmen. Bezüglich der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ist unsere Fraktion gespalten.

Matthias Frick (AL): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der AL-Fraktion bekannt, die Sie nicht sonderlich überraschen wird. Die AL spricht sich für die Initiative aus und beantragt dem Kantonsrat, dem Volk die Annahme

der Initiative zu empfehlen. Zudem lehnen wir es unter den bekannten Vorzeichen ab, die Regierung mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu betrauen.

Die Dividendenteilbesteuerung ist ein Unding. Sie schafft eine Ungleichbehandlung, die so nicht goutiert werden kann. Die Regierung sieht das zwar anders, aber in diesem Kanton, in diesem Land und auf dieser Erde sieht sie vieles anders. Ich kann Ihnen garantieren, dass uns das nicht weiter erschüttert. Im Übrigen trifft das auf die Haltung der Mehrheit dieses Parlaments zu.

Wir unterstützen diese Initiative. Sie könnte auch von uns kommen, denn wir können nicht akzeptieren, dass die Aktionäre willkürlich in zwei Gruppen eingeteilt werden; nämlich in diejenigen, die die Dividenden voll versteuern müssen, und diejenigen, die in den Genuss der Dividendenteilbesteuerung kommen. Unserer Ansicht nach sind alle Einnahmen voll zu versteuern. Die Regierung und offensichtlich auch Sie, meine Damen und Herren der bürgerlichen Mehrheit in diesem Parlament, argumentieren gegen die Initiative mit dem Hinweis auf die Doppelbesteuerung des gleichen Geldes, einmal als Unternehmensgewinn und einmal als Einnahme des Aktionärs. Natürlich kann man diese politische Position vertreten, obwohl es nicht die unsrige ist. Es ist auch eine politische Position, dass niemand mehr als 15 Prozent seines Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben soll, mit dem Unterschied, dass das Sozialziel in diesem Fall vom Volk ins Gesetz geschrieben wurde, während die Verhinderung der mehrfachen Besteuerung des gleichen Geldes bis jetzt lediglich eine Idee ist, die, wenn sie zu Ende gedacht wird, wahrscheinlich sehr viel weitere Kreise ziehen und nicht nur für die Doppelbesteuerung bei den Dividenden gelten würde.

Diese Position ist also als Argument gegen diese Initiative vollkommen unbrauchbar, denn die Beibehaltung der Milderung der Dividendenbesteuerung hebt die Doppelbesteuerung zum einen nicht auf und stellt zum anderen eine weitere Ungerechtigkeit durch die willkürliche Einteilung der Aktionäre in zwei Gruppen dar, von denen die eine Gruppe ihre Einnahmen aus Dividenden voll versteuern muss, während die andere Gruppe dies nur zur Hälfte tun muss. Wollte die Regierung die Doppelbesteuerung des gleichen Geldes wirklich aufheben oder wenigstens mildern, würde sie beantragen, der Initiative sei zuzustimmen, und präsentierte gleichzeitig eine Steuergesetzrevision, mit der sie auf die Einnahmen aus der Dividendenbesteuerung verzichtet oder mit der sie eine Milderung der Besteuerung allgemein anstrebt. Dies könnte sie von mir aus auch in der Form eines Gegenvorschlags tun.

Genau das tut sie aber nicht, weil es ihr, wie bereits erwähnt, nicht um die Aufhebung der Doppelbesteuerung des gleichen Geldes geht, sondern um

Klientelpolitik und eine Politik gegen das Volk und gegen Volksabstimmungen.

Das Argument, man solle die Entwicklungen auf Bundesebene abwarten, ist Quatsch, denn damit kann man jede Volksabstimmung verzögern. Der Gegenvorschlag ist ein Instrument, dessen Zweck darin besteht, Anliegen einer Initiative aufzunehmen und in anderer, möglicherweise abgeschwächter Form der Initiative gegenüberzustellen. Taktische Überlegungen wie Zeitgewinn, Abwarten einer Bundesregelung oder ähnliches sind nicht der Zweck des Gegenvorschlags. Wollte die Regierung tatsächlich einen Gegenvorschlag im Sinne des Verfassungsgebers ausarbeiten, so würde sie umreissen, welche Stossrichtung dieser haben soll. Diese Antwort bleibt uns Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel aber schuldig. Der Vorschlag der Regierung ist offensichtlich eine missbräuchliche Verwendung des Instruments des Gegenvorschlags und ist schon allein deshalb abzulehnen.

Thomas Hurter (SVP): Jürg Tanner, statt dass man Sie das nächste Mal bei Fragen anruft, könnten Sie sich als Regierungsrat zur Verfügung stellen und direkt mitarbeiten.

Wenn ich mir Ihr Votum, aber auch dasjenige von Matthias Frick anhöre, habe ich bald das Gefühl, dass es schlecht sei, wenn man Arbeitsplätze schafft und Steuern bezahlt. Darüber bin ich enttäuscht, weil schliesslich auch die linke Seite von diesen positiven Einflüssen profitiert.

Etwas enttäuscht bin ich aber auch von der Haltung der Regierung. Zwar fordern Sie klar die Ablehnung der Initiative, aber mit einem Gegenvorschlag signalisieren Sie, dass Sie mit dem Anliegen der Initianten eigentlich grundsätzlich einverstanden sind. Das ist aber, wie Matthias Frick richtig bemerkt hat, nicht der Fall.

Ich frage mich ein wenig, wo wir und unsere Regierung heute stehen. 2011/2012 haben wir eine Steuererhöhung beschlossen. Nun diskutieren wir über das Entlastungsprogramm 2014, in dessen Rahmen wir bei der Bildung kürzen, aber beispielsweise nicht bei der Schulverwaltung. Die Beschränkung des Pendlerabzugs ist ein weiteres Thema, obwohl unser Kanton von den Pendlern lebt. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses ist auch nicht einfach. Wir müssen aufpassen, dass wir unseren Kanton nicht immer unattraktiver machen.

Es wurde nun bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass man die Entscheidungen auf Bundesebene abwarten wolle. Ich erlaube mir an dieser Stelle, einige Bemerkungen zu den zeitlichen Verhältnissen zu machen, weil die Regierung bis September 2016, also vor dem Bund, entscheiden muss, wie der Gegenvorschlag aussehen soll. Die Beratung im eidgenössischen Parlament ist so vorgesehen, dass der erste Rat die Unternehmenssteuerreform dieses Jahr und der zweite Rat frühestens Anfang 2016

beraten wird. Momentan geht man davon aus, dass eine allfällige Referendumsabstimmung frühestens im November 2016 stattfinden kann. Vor Ende 2016 liegt also keine definitive Antwort des Bundes vor.

Mir gefällt auch nicht, dass in diesem Bericht und Antrag der Regierung hypothetische Berechnungen angestellt werden, wie viele zusätzliche Einnahmen man mit der Annahme der Initiative generieren könnte. Schliesslich ist das nur hypothetisch, weil Ihnen klar sein dürfte, dass, wenn wir die Steuern erhöhen, die Unternehmen steueroptimiert und nicht betriebswirtschaftlich arbeiten werden.

Meine Damen und Herren, bei dieser Initiative geht es um den Angriff auf die KMU. Zwar suggerieren Sie mit dem Titel, dass es Ihnen um die Grossaktionäre wie Vekselberg geht, aber in Tat und Wahrheit geht es um die Meiers und Müllers in unserem Kanton. Aufgrund der bisherigen Diskussion gehe ich davon aus, dass die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags eine Mehrheit finden wird, weshalb ich mir an dieser Stelle noch einige Ausführungen dazu erlaube. Diese Initiative ist höchst wirtschafts- und standortfeindlich; ihr Titel ist falsch und wird sie angenommen, arbeiten die KMU nicht mehr betriebswirtschaftlich, sondern steueroptimiert. Dementsprechend werde ich die Initiative ablehnen. Am Gegenvorschlag habe ich keine grosse Freude.

Marcel Montanari (JF): Gerne möchte ich noch etwas zum Votum von Jürg Tanner bemerken. Aus juristischer Sicht kann ich seine Argumentation ein Stück weit nachvollziehen. Es ist richtig, dass die verschiedenen Rechtssubjekte schön unterschieden und als separate Steuersubjekte betrachtet werden, die auch separat besteuert werden. Denn, wenn jemand eine GmbH oder eine AG gründet, soll er nicht nur Vorteile haben.

Ein wesentlicher Nachteil ist die Doppelbesteuerung. Juristisch kann man dies vielleicht auf verschiedene Gesellschaften aufteilen, aber es bleibt trotzdem eine Doppelbesteuerung. Denn wirtschaftlich betrachtet stellt sich doch die Frage, was, wenn ich jetzt eine Dienstleistung erbringe, mit dem generierten Umsatz passiert, bis ich das Geld wieder ausgeben kann. Zuerst muss ich das Geld, beispielsweise bei der GmbH, versteuern und wenn ich es dann nachher an mich selbst ausschütte, muss ich es noch als Einkommen versteuern. Erst dann kann ich das Geld als Privatperson ausgeben.

Schliesslich geht es um die Frage, ob die Gründung, beispielsweise einer GmbH, gemäss der Initiative mit mehr Nachteilen verbunden werden soll. Ich möchte das nicht, denn eines der Erfolgsrezepte der Schweiz ist ihr gutes Gesellschaftsrecht. Damit einher geht eine tiefe Arbeitslosigkeit, weil wir die Mentalität haben, dass jemand, der eine Idee hat und sich selbstständig machen will, auch die Möglichkeiten dazu haben soll. Damit jemand diesen Versuch wagt, soll er das Risiko begrenzen können, denn nur

etwa 50 Prozent der Startups überleben die ersten fünf Jahre. Wir wollen aber nicht, dass all diese gescheiterten Unternehmer auch privat Konkurs gehen. Denn, wenn das der Fall wäre, würden sie davor zurückschrecken, Arbeitsplätze zu schaffen und neue Leute einzustellen. Aus diesem Grund müssen wir dafür sorgen, dass es nach wie vor attraktiv bleibt, eine GmbH zu gründen. Das erreichen wir, indem wir diese Initiative ablehnen.

Urs Capaul (ÖBS): Auch ich musste einmal Finanz- und Betriebsbuchhaltung lernen und kann mich noch gut erinnern, dass dabei auch verschiedene Unternehmensformen behandelt wurden. Wenn ich mich richtig entsinne, resultiert aus dem Ertrag abzüglich des Aufwands der Bruttoerfolg, der entweder ein Gewinn oder ein Verlust sein kann. Vom erwirtschafteten Bruttogewinn werden dann Tantiemen, Boni, Dividenden und anderes abgezogen und am Schluss resultiert darauf der Nettogewinn, der vom Unternehmen versteuert wird. Verbleibt die Dividende im Unternehmen, wird sie als Einkommen des Unternehmens zu Unternehmenssteuersätzen besteuert, bei der Auszahlung an Privatpersonen wird sie als Einkommen versteuert. Eine Doppelbesteuerung sehe ich in diesem Fall nicht.

Wenn eine Privatperson oder ein Unternehmen irgendeine grössere Investition tätigen will, so wird sie auf dem Markt einen Kredit aufnehmen oder Anteile von Obligationen zeichnen. Für mich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wieso die Privatperson nicht auch in den Genuss einer reduzierten Besteuerung kommen soll. Gerade in der heutigen Situation, in der fast keine Zinsen mehr bezahlt werden, ist für mich nicht klar, weshalb diese Unterscheidung gemacht wird. Meines Erachtens wäre es gerecht, wenn Einkommen, beispielsweise in Form einer Dividende, eines Obligationenzinses oder einer Tantieme, wirklich als Einkommen versteuert wird. Das andere wäre dann die Unternehmensbesteuerung des Nettogewinns.

Martina Munz (SP): Für einmal gehe ich mit Thomas Hurter einig; das Warten auf die Unternehmenssteuerreform III ist unsinnig und zeigt, wie die Regierung auf Verzögerungstaktik arbeitet. Denn sie weiss ganz genau, dass der Gegenvorschlag innerhalb von 18 Monaten erarbeitet werden muss und dass bis dann die Unternehmenssteuerreform III nie über die Bühne sein wird, wenn sie überhaupt in dieser Form kommt.

Wenn wir die Halbsatzbesteuerung abschaffen, gehen wir wirklich einen neuen Weg. Auf unsere Vorreiterrolle bei der Senkung der Steuern waren wir schliesslich auch stolz. Jetzt aber, meine Damen und Herren, haben alle Kantone dasselbe Problem. Wir haben das Kapital entlastet mit der Folge, dass wir nun Leistungen kürzen und weitere Einkommen belasten müssen. Schliesslich müssen wir uns entscheiden, ob wir das Kapital oder

die Einkommen entlasten wollen. Früher haben Sie sich für die Einkommensentlastung ausgesprochen, was sich mit den Worten von Rainer Schmidig nun als Pyrrhussieg herausgestellt hat. Nun müssen wir eine andere Richtung einschlagen.

Die Halbsteuerbelastung würde übrigens vor Bundesgericht nicht standhalten. Denn es geht nicht an, dass eine Person, die 9,99 Prozent der Aktien hält, ihre Dividende zum vollen Satz versteuern muss, während die Person, die 10 Prozent der Aktien hält, ihre Dividende nur zum halben Satz versteuern muss. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb die Unternehmenssteuerreform III das Halbesteuerverfahren vorsieht, weil das Bundesgericht eine solche kantonale Regelung nicht tolerieren würde.

Damit komme ich zur Gleichbehandlung von Kapitaleinkommen und Löhnen. Mit der Halbsatzbesteuerung findet eine Verschiebung statt, wodurch sich die KMU vermehrt Dividenden statt Löhne auszahlen. Dadurch werden die Sozialversicherungsabgaben umgangen, womit im Klartext unsere hochgelobte AHV geschädigt wird. Das muss aufhören.

Martin Kessler hat gesagt, wir seien mit dieser Milch aufgezogen und hat uns wieder einmal indirekt zu verstehen gegeben, wir Linken würden keine Steuern zahlen. Ich vermute, dass wir in diesem Saal, aber auch die Bevölkerung, die über einen Lohnausweis verfügen, Steuern zahlen, weil wir nicht tricksen können, und von der Einkommenssteuer sind wir sehr stark betroffen. Das muss wieder einmal gesagt sein.

Bei der Dividendenbesteuerung gilt es nun zuerst Privilegien abzuschaffen und dann die Steuern zu erhöhen. Ich bitte Sie, unserer Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag klar abzulehnen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich stelle erfreut fest, dass einer den anderen motiviert, er solle sich doch für den Regierungsrat zur Verfügung stellen. Es ist ein Lichtblick, dass in diesem Zusammenhang die Nachfolge in diesem Kanton gesichert ist, sowohl auf SP- wie auch auf SVP-Seite. Thomas Hurter würde ich vorschlagen, sich dies allenfalls auch zu überlegen.

Im Entlastungsprogramm 2014, das von Thomas Hurter angesprochen wurde, sind sehr viele Massnahmen zur Verwaltung enthalten. Ich schlage vor, dass wir das einmal bilateral zusammen analysieren.

Meiner Ansicht nach ist es nicht der richtige Zeitpunkt, um finanztechnische, buchhalterische und bilanztechnische Diskussionen zu führen, Urs Capaul. Aber Ihre Ausführungen zur Auszahlung von Dividenden sind ganz sicher falsch. Ich schlage Ihnen vor, diese Diskussion aber dann beim Gegenvorschlag zu führen.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Unternehmenssteuerform III in den eidgenössischen Räten noch eine gewisse Zeit beanspruchen wird. Für

uns ist aber auch klar, dass wir Ihnen im September 2016 einen Gegenvorschlag vorlegen müssen. Dazu ist zu bemerken, dass unsere Steuerverwaltung bereits seit vier Jahren Überlegungen anstellt, welche Konsequenzen die Unternehmenssteuerreform III für unseren Kanton haben wird. Sobald die definitive Vorlage des Bundes vorliegt, sind für uns auch die Konsequenzen besser abschätzbar. Wir können es uns nämlich nicht leisten, die Überlegungen nicht anzustellen. Denn wir müssen unseren Unternehmen, dem Kantonsrat und unserer Bevölkerung den Weg vorher aufzeigen können. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir die nötige Zeit erhalten, um Ihnen das ganze Paket zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III in unserem Kanton vorlegen zu können. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 38 : 10 beschliesst der Kantonsrat, der Volksinitiative Nr. 2014/2 mit dem Titel: «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Das Geschäft geht damit zurück an die Regierung.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 zu einer Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation *(Fortsetzung der Detailberatung in Erster Lesung)*

Grundlagen: Amtsdruckschrift 14-84
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-08
Beginn der ersten Lesung: Ratsprotokoll 2015, S. 71-94

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Nach einer kurzen Aussprache mit dem Staatsschreiber bezüglich Ausstandsregelung im Kantonsrat gebe ich Ihnen gerne folgende Einsicht weiter.

Die Ausstandsregelung ist in Art. 3 des Gesetzes über den Kantonsrat geregelt. Massgebend beim Tourismusgesetz ist alleine Abs. 4, in dem es heisst: «Für die Behandlung allgemeinverbindlicher Erlasse besteht keine Ausstandspflicht.» Allgemeinverbindliche Erlasse sind sämtliche Gesetze und Dekrete. Da es sich beim Tourismusgesetz natürlich um ein Gesetz handelt, besteht keinerlei Ausstandspflicht. Dies aus gutem Grund, denn

praktisch jeder von uns ist in irgendeiner Sache ein Interessenvertreter. Dies würde laufend zu Ausständen führen und beispielsweise beim Steuergesetz hätten wir die absurde Situation, dass der ganze Rat in den Ausstand treten müsste. Ich sage dies deshalb, weil Beat Hedinger an der letzten Sitzung in den Ausstand getreten ist, was Fragen aufgeworfen hat. Er muss also nicht in den Ausstand treten; aber er darf, wenn er das wünscht.

Beat Hedinger (FDP) tritt in den **Ausstand**.

Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Der Beginn der Detailberatung liegt nun schon einige Wochen zurück. Ich weiss, dass wir uns nicht mehr in der Eintretensdebatte befinden und trotzdem habe ich mich in der letzten Zeit ein wenig schlau gemacht. Erst kürzlich ist der Jahresbericht unserer Tourismusorganisation erschienen. Daraus wird ersichtlich, dass man in diesem Bereich sehr viel macht, was meines Erachtens auch nötig ist. Heute konnten Sie zudem in den Schaffhauser Nachrichten lesen, dass die Organisation sogar mit den Düften im Kanton Reklame macht. Es ist wichtig, dass wir im Tourismus sehr viel unternehmen, weil wir in harter Konkurrenz mit anderen Kantonen stehen. Beispielsweise existiert eine Zeitschrift von Schweiz Tourismus, in der die anderen Kantone ihre Vorteile und touristischen Angebote anpreisen.

Schaffhausen will sich im Konferenz- beziehungsweise Seminartourismus etablieren. In diesem Bereich herrscht grosse Konkurrenz. Das bedeutet, dass wir unser übriges Angebot auch noch entsprechend erweitern müssen. Dafür sind in Gottes Namen die entsprechenden Finanzen nötig. Deshalb bitte ich Sie, wenn wir nun zu den Anträgen bezüglich der Beiträge kommen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Art. 6

Marcel Montanari (JF): Art. 6 sieht vor, dass die Gemeinden einen obligatorischen Beitrag bezahlen müssen. Ich beantrage Ihnen, diesen Artikel ersatzlos zu streichen, weil ich aus Prinzip gegen sämtliche neuen gebundenen Ausgaben für die Gemeinden bin, vor allem wenn es dafür keine triftigen Gründe gibt.

Bisher haben die Gemeinden einen freiwilligen Beitrag geleistet, was gut funktioniert hat. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb sie nun dazu verpflichtet werden sollen. Ich finde es gefährlich, wenn man argumentiert, dass die meisten Gemeinden bereits bisher freiwillig gezahlt haben, weshalb es nun

keine Rolle spielen, wenn der Beitrag obligatorisch werde. So schafft man schliesslich die Freiwilligkeit ab beziehungsweise bestraft sie.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Einige von Ihnen haben vor Abstimmungen auch schon einmal ein paar Plakate aufgestellt. Das haben Sie aber freiwillig aus Überzeugung gemacht. Wenn man Sie nun auf alle Ewigkeit verpflichten würde, zu plakatieren, würde das niemand mehr freiwillig machen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 37 : 5 wird der Antrag von Marcel Montanari abgelehnt.

Art. 7

Matthias Freivogel (SP): Ich bin etwas verschnupft, sowohl gesundheitlich wie auch wegen dieser Vorlage; aber sowohl mein Gesundheitszustand wie auch die Vorlage sind verbesserungsfähig.

In Art. 7 Abs. 1 steht: «Die Beherbergungsbetriebe entrichten jährliche Beiträge von 2 Franken pro Gast und Übernachtung.» Dazu steht in der Vorlage des Regierungsrats: «Mit der gesetzlichen Verankerung können diese Beiträge vollumfänglich auf die übernachtenden Gäste überwältzt und als SH-Tax auf der Rechnung des Logiergebers vereinheitlicht und für den Gast transparent ausgewiesen werden.»

Meine Damen und Herren, bei Lichte betrachtet ist es kein Beitrag der Beherbergungsbetriebe, sondern ein Betrag, der vom Gast bezahlt wird. Meines Erachtens sollte man bei diesem Artikel einen weiteren Satz einfügen, damit eine klare gesetzliche Grundlage dafür besteht, dass dieser Beitrag auf den Gast überwältzt werden kann. Deshalb beantrage ich Ihnen, Art. 7 Abs. 1 mit folgendem Satz zu ergänzen: «Der Beitrag kann auf den Gast überwältzt und muss in diesem Fall auf der Rechnung separat ausgewiesen werden.» Meines Wissens kennt auch der Kanton Glarus eine solche Bestimmung. Das fände ich sinnvoll.

Tatsächlich wird es nur wenige Hoteliers geben, die diesen Beitrag nicht auf den Gast überwältzen werden. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn auf der Preisliste steht, das Doppelzimmer kostet 120 Franken und sonst steht nichts, dann bleiben dem Hotelier am Schluss 118 Franken, weil er die 2 Franken vom Betrag von 120 Franken bezahlen muss. Ist auf der Preisliste aber irgendwo vermerkt, dass zum Zimmerpreis von 120 Franken noch eine Taxe von 2 Franken zu bezahlen ist, dann kostet das Doppelzimmer 122 Franken und die Taxe muss auf der Rechnung ausgewiesen werden.

Aus meiner Sicht wäre daher diese Ergänzung sinnvoll. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Bei anderen Bestimmungen werde ich dann noch weitere Ergänzungsanträge stellen.

Kurt Zubler (SP): Bei der städtischen Vorlage zum Fussball-Stadion konnten Sie sehen, dass viele Hunde des Hasen Tod sind. Dort gab es sehr viele verschiedene Gegner der Vorlage, was in der Summe schliesslich zu ihrer Ablehnung geführt hat. Dies gilt es, bei diesem Gesetz zu verhindern. Mögliche Gegner sehe ich aufgrund von Art. 7 Abs. 2, der bis jetzt wie folgt lautet: «Als Beherbergungsbetrieb gilt, wer Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt anbietet, wie insbesondere Hotels, Motels (...) Gruppenunterkünfte, Jugendherbergen, Massenlager, Bed and Breakfast-Betriebe, AirBnB und Bauernhöfe mit Übernachtungsangebot.»

Ihnen allen dürfte bekannt sein, dass es im Randengebiet zahlreiche Vereinsunterkünfte, wie beispielsweise Pfadiheime, gibt, die in der Regel von Jugendlichen oder Mitgliedern unserer Region genutzt werden. Aber auch Nicht-Mitglieder können ein Pfadiheim mieten und dort ein Wochenende verbringen. Aufgrund des Wortlauts dieser Bestimmung muss ich davon ausgehen, dass diese Vereine auch abgabepflichtig sind. Wenn dem tatsächlich so ist, kann ich Ihnen bereits jetzt sagen, dass wir uns so eine massive Gegnerschaft schaffen, auf die wir mit diesem Gesetz gar nicht abzielen.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, einen ergänzenden Satz einzufügen, der wie folgt lautet: «Von der Beitragspflicht ausgenommen sind die nicht kommerziell geführten Unterkünfte von gemeinnützigen Organisationen.»

Virginia Stoll (SVP): Wenn ich mir die Regelung der Beherbergungsbeiträge in anderen Kantonen anschau, zum Beispiel in Graubünden, Tessin, St. Gallen, Luzern oder Genf, stelle ich fest, dass die Beiträge dem Übernachtungsangebot angepasst sind. Damit meine ich, dass das Schlafen im Hotel mit Klimaanlage, Fernseher und Dusche/WC im Zimmer einen höheren Beitrag rechtfertigt, als das Schlafen im Stroh neben Kuh, Schwein und Huhn. Bei Gästen, die Massenlager und Stroh dem Sternen-Betrieb vorziehen, handelt es sich mehrheitlich um Schulklassen, Behindertengruppen und kinderreiche Familien, die sich nur günstige Ferien leisten können. Daher ist es mehr als gerecht, wenn für ein Strohbett, das zum Beispiel für Erwachsene 30 Franken inklusive Frühstück und für Kinder 18 Franken inklusive Frühstück kostet, eine tiefere Gebühr erhoben wird, als für ein Bett, das 140 Franken für Erwachsene und 80 Franken für Kinder kostet.

Deshalb beantrage ich Ihnen, Art. 7 wie folgt zu ändern: «Abs. 1: Die Beherbergungsbetriebe entrichten jährliche Beiträge pro Gast und Übernachtung. Abs. 2: Die Beiträge der Beherbergungsbetriebe, die Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt anbieten, betragen für Hotels, Motels, Pensionen, Kurbetriebe, Ferienhäuser, Ferienwohnungen und private Fremdenzimmer 2 Franken und für Campingplätze, Gruppenunterkünfte, Jugendherbergen, Massenlager, Bed and Breakfast-Betriebe, AirBnB und Bauernhöfe mit Übernachtungsangebot 1 Franken.» Zudem beantrage ich Ihnen, einen Abs. 3 einzufügen, der wie folgt lautet: «Von der Beitragspflicht ausgenommen ist die Beherbergung von Schulklassen, Kindern bis 12 Jahre, Behindertenorganisationen und der Bereich des Jugendsports.»

Florian Hotz (JF): Auch ich bin nicht besonders glücklich mit der Sorgfalt, mit der dieser Artikel formuliert wurde. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, AirBnB aus diesem Gesetz zu streichen.

AirBnB ist ein Community-Marktplatz; das heisst, es ist ein privates Unternehmen, das Privaten die Möglichkeit bietet, Ferienwohnungen, Fremdenzimmer oder sonstige Übernachtungsmöglichkeiten anzubieten. Sicher ist es aber keine Gattungsbezeichnung für Bed and Breakfast-Angebote. In ein Gesetz gehört sicher kein Name eines Startup-Unternehmens aus Kalifornien, das im Wettbewerb mit vielen anderen Unternehmen in diesem Bereich steht, und es fraglich ist, ob sich dieses AirBnB in den nächsten Jahren überhaupt durchsetzt. Im Lebensmittelgesetz heisst es schliesslich auch nicht: Geprüft werden Metzgereien, Bäckereien, Quartierläden, Grossverteiler und Denner, sondern es heisst, geprüft werden Metzgereien, Bäckereien, Quartierläden, Grossverteiler und Discount Händler.

Man könnte nun statt AirBnB Community-Marktplätze zur Vermietung von Unterkünften ins Gesetz schreiben. Aber ein Community-Marktplatz zur Vermietung von Unterkünften ist sicher kein Beherbergungsbetrieb, sondern ein Instrument für Private, Fremdenzimmer, Wohnungen und Ferienhäuser an den Mann oder an die Frau zu bringen. Sonst müssten auch Plattformen wie hotels.com, booking.com und wie sie alle heissen auch als Beherbergungsbetriebe gelten. Deshalb muss der Begriff AirBnB gestrichen werden, weil wir uns im weniger schlimmen Fall mit diesem Gesetz lächerlich machen. Im schlimmeren Fall müssen wir das Gesetz in zwei oder drei Jahren ändern, nämlich dann, wenn AirBnB seinen Namen geändert oder allenfalls ein anderes Unternehmen seinen Platz eingenommen hat.

Jürg Tanner (SP): Ich stelle Ihnen den Antrag, der jährliche Beitrag sei von 2 Franken auf 2.50 Franken pro Gast und Übernachtung zu erhöhen. Erst kürzlich habe ich eine Woche Ferien in Arosa verbracht. Dort beträgt die Kurtaxe im Winter 6 Franken und im Sommer 4 Franken. Arosa ist zwar

ein bisschen schöner als Schaffhausen, aber nicht so viel schöner, dass es so viel teurer sein müsste. 2.50 Franken scheint mir ein sinnvoller Preis zu sein. Allenfalls könnte man dafür von den Gemeinden etwas weniger verlangen.

Ich habe bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz sehr dürftig ist, wenn wir uns vor Augen führen, was sonst alles in Gesetzen stehen muss. Nehmen wir einmal an, das wäre ein Steuergesetz, das Beiträge von Ihnen verlangen würde. Dann müsste man alles viel genauer definieren und vor allem müsste man auch regeln, was passiert, wenn sich jemand weigert, zu zahlen. Es müssten entsprechende Durchsetzungs- und Vollstreckungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das ist in diesem Gesetz alles nicht geregelt. Erschwerend kommt noch hinzu, dass es ein privater Verein ist, der dies machen muss. Ich weiss einfach nicht, ob dieses Gesetz dafür ausreicht.

Dann hätte ich noch eine Frage. Wenn die Taxe nun nicht im Zimmerpreis inbegriffen ist, dann gehe ich davon aus, dass sie Mehrwertsteuerpflichtig ist, weil der Hotelier damit 2 oder 2.50 Franken mehr Umsatz macht. Muss die Tourismusorganisation in diesem Fall auf diesen Betrag auch nochmals Mehrwertsteuer abliefern? Wenn dem so wäre, würde der gleiche Betrag zweimal besteuert.

Peter Neukomm (SP): Insbesondere zum Antrag von Virginia Stoll möchte ich etwas bemerken. Ich warne davor, bei den Abgaben eine Differenzierung bezüglich Art und Weise der Beherbergung vorzunehmen. Die Beherbergungsbranche steht hinter dem Betrag von 2 Franken, weil damit alle gleich behandelt werden. Es ist jetzt wichtig, keinen Keil in diese Branche zu treiben, denn der Betrag von 2 Franken ist ein ausgehandelter Kompromiss, der nicht einfach zu erreichen war.

Den Antrag von Virginia Stoll, einen Abs. 3 einzufügen, finde ich hingegen sinnvoll. Zudem bin ich davon überzeugt, dass die Beherbergungsbranche dafür wäre, Lager von Volksschulen und von Behinderten von der Beitragspflicht auszunehmen. Daher werde ich diesem Antrag zustimmen.

Ich appelliere noch einmal an Sie: Ändern Sie diesen Betrag nicht von 2 auf 2.50 Franken, denn damit gefährden Sie das ganze Paket. Mit 2 Franken befinden wir uns auf einem guten Weg. Die Beherbergungsarten können wir sicher in der Vorbereitung der zweiten Lesung nochmals anschauen und allenfalls verbessern. Die Kommission wird dazu sicher Hand bieten.

Jonas Schönberger (AL): Ich kann mich der Meinung von Kurt Zubler anschliessen. Ich finde auch, dass gemeinnützige Vereine von der Beitragspflicht befreit werden sollten.

Auf den Plan gerufen hat mich aber der Antrag von Florian Hotz, der Air-BnB aus dem Gesetz streichen möchte. Zwar hat er Recht, dass es sich dabei um eine Kette handelt, aber es ist auch ein schwer kapitalistisches Unternehmen und es wäre schade, wenn wir diesem die Gebühren erlassen würden. Meiner Meinung nach müssen wir in der Vorbereitung der zweiten Lesung eine geeignete Formulierung für diese Beherbergungsart finden, denn es ist ein wachsender Markt, der unbedingt berücksichtigt werden muss.

Marcel Montanari (JF): Ich möchte der Kommission gerne noch ein oder zwei Fragen zur Abgrenzung des Begriffs der Beherbergungsbetriebe mit auf den Weg geben.

Die Kommission schreibt in ihrem Bericht, dass sie Präzisierungen und Ergänzungen vorgenommen habe. Gerne würde ich wissen, welche Änderungen Präzisierungen sind und welche Ergänzungen, die über den Regierungsrätlichen Vorschlag hinausgehen und neue Institutionen erfassen.

Eine weitere Frage betrifft die Alters- oder Pflegeheime beziehungsweise auch die Spitäler, die ebenfalls Beherbergungsdienstleistungen anbieten. So wie ich den Wortlaut des Artikels verstehe, wären diese Institutionen ebenfalls beitragspflichtig. Ich vermute aber, dass das nicht beabsichtigt ist. Vielleicht kann man noch etwas zur genauen Abgrenzung sagen.

Eine andere Abgrenzungsproblematik sehe ich bei den möblierten Wohnungen. Wenn ich eine möblierte Wohnung auf unbestimmte Zeit miete, muss ich keine Abgabe entrichten. Wenn ich aber eine möblierte Wohnung eine Woche lang als Ferienwohnung miete, muss ich eine Abgabe entrichten. Anhand welcher Kriterien wird die Abgrenzung hier vorgenommen?

Meine letzte Frage bezieht sich auf die Vermietung gegen Entgelt. In der Bestimmung ist festgehalten, dass, wer gegen Entgelt Beherbergungsdienstleistungen anbietet, diese Abgabe entrichten muss. Wenn ich das richtig verstehe, müsste ich also, wenn ich Arbeit als Gegenleistung anbiete, keine Abgabe entrichten. Beispielsweise habe ich Landdienst gemacht. Dort habe ich ein bisschen gearbeitet und bekam dafür Kost und Logis plus ein Taschengeld. Diese Abgrenzung ist nicht ganz ohne Konsequenzen. Für Unternehmen, die Geschäftsreisende nach Schaffhausen holen, würde dies bedeuten, dass, wenn sie diese Personen im Hotel unterbringen, eine Abgabe dafür entrichten müssen. Besitzt das Unternehmen aber eine möblierte Wohnung und stellt diese ihren Mitarbeitenden zur Verfügung, dann muss es keine Abgabe entrichten. Ist das bewusst so vorgesehen?

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Alle nun gestellten Detailfragen können meiner Ansicht nach vom Regierungsrat in der dazugehörigen Verordnung präzisiert werden.

Ich habe in einer Firma gearbeitet und habe in einem firmeneigenen Seminarzentrum unterrichtet. Dementsprechend musste ich auch nichts dafür zahlen, denn von Beherbergung im eigentlichen Sinne kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden. In der Verordnung könnte dies aber allenfalls noch präzisiert werden.

Es liegt auf der Hand, dass die Alters- und Pflegeheime sowie das Spital von der Beitragspflicht ausgenommen sind. Wenn dem nicht so wäre, müssten die Gefängnisinsassen, die auch beherbergt werden, ebenfalls zur Kasse gebeten werden.

Bezüglich AirBnB gebe ich zu, dass ich nicht gewusst habe, was das ist. Mir wurde dann aber erklärt, dass es sich dabei um eine Beherbergungskategorie handle. Wenn es gewünscht wird, kann sich die Kommission aber gerne nochmals darüber unterhalten. Allenfalls könnte auch dies in der Verordnung noch präzisiert werden.

Nun sind insgesamt drei Anträge zur Beitragshöhe gestellt worden: 2.50 Franken, 2 Franken und 1 Franken. Die Kommission hat eine einfache und übersichtliche Lösung angestrebt. Deshalb bringt aus unserer Sicht eine Unterteilung in verschiedene Kategorien nichts. Zudem spielt es meines Erachtens keine Rolle, ob die 2 Franken dazugerechnet oder im Endpreis bereits enthalten sind.

Die Sache mit AirBnB können wir nochmals diskutieren, aber ich mache Ihnen ansonsten beliebt, bei den Anträgen der Kommission zu bleiben.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Meines Erachtens war es bis jetzt unser Ziel, dieses Gesetz möglichst einfach zu halten. Dennoch könnte ich dem Antrag von Matthias Freivogel zustimmen, weil auch ich der Ansicht bin, dass man die Kurtaxe auf den Gast abwälzen können sollte.

Peter Neukomm hat es bereits gesagt; bleiben Sie bitte in Bezug auf den Beitrag beim ausgehandelten Kompromiss. Ursprünglich wollte ich in der Kommission auch den Antrag für 2.50 Franken stellen. Da es sich aber um einen ausgehandelten Kompromiss handelt, habe ich darauf verzichtet. Ich bitte nun auch Sie, beim Betrag von 2 Franken zu bleiben.

Wenn ich ein Lager lediglich organisiere, aber kein Entgelt dafür verlange, ist für mich eigentlich klar, dass ich keine Abgabe bezahlen muss. Zudem ist die Aufzählung der Beherbergungsbetriebe nach meinem Dafürhalten nicht abschliessend, wenn insbesondere steht.

Iren Eichenberger (ÖBS): Werner Schöni hat es nun angesprochen, dass es nämlich darauf ankommt, ob eine Unterkunft zum Eigengebrauch verwendet oder fremdvermietet wird. Aber wie ist das nun bei den Pfadfindern?

Ich bin auch der Meinung, dass diese Jugendorganisation nicht mit Abgaben belastet werden sollte. Da ich aber das Gesetz so verstehe, dass generell die Überlassung einer Unterkunft zum Fremdgebrauch gemeint ist, müsste man in einem einleitenden Satz vielleicht noch auf diesen Umstand hinweisen.

Kurt Zubler (SP): Die von mir angesprochenen Vereinsunterkünfte, vorwiegend auf dem Randen, werden natürlich sehr oft gegen ein kleines Entgelt vermietet. Wenn jemand eine Pfadihütte mietet, kostet das vielleicht 100 Franken. Nun geht es darum, die Organisation, die so wenig einnimmt, davor zu bewahren, Gebühren einzutreiben und weiterleiten zu müssen.

Andreas Schnetzler (EDU): Auch für mich ist klar, dass nach «insbesondere» lediglich ein Teil der Beherbergungsmöglichkeiten aufgelistet wird. Den Vorschlag der Kommission finde ich gut, weshalb ich Ihnen auch beliebt mache, AirBnB nicht zu streichen.

Erst kürzlich habe ich einen Bericht über ein Basler Unternehmen gelesen, das schweizweit rund 800 solche Wohnungen anbietet. Das entspricht der Bettenzahl einer riesigen Schweizer Hotelkette. Ich fände es schade, wenn dafür keine Gebühren entrichtet werden müssten.

Der von Virginia Stoll vorgeschlagene Abs. 3 sieht eine Differenzierung vor, die die Spezialkommission nicht weiter thematisiert hat. Den Vorschlag finde ich aber sehr gut und ich würde mich freuen, wenn er mindestens zwölf Stimmen auf sich vereinigt, damit die Spezialkommission dieses Anliegen genauer unter die Lupe nehmen kann.

Regierungsrat Ernst Landolt: Matthias Freivogel hat den Antrag gestellt, dass die Überwälzung auf den Gast im Gesetz klar geregelt wird. Dem habe ich eigentlich nichts entgegen zu setzen, weil seine Ergänzung meiner Ansicht nach das Gesetz nicht schmälert. Die Kommission kann sich in der Vorbereitung der zweiten Lesung darüber nochmals unterhalten.

Zu den Beiträgen wurden verschiedene Voten abgegeben. Kurt Zubler hat den Anfang gemacht. Für seinen Wunsch nach einer Differenzierung habe ich Verständnis. Die Regierung, aber auch die Kommission möchte das Gesetz, auch bezüglich der Tarife, möglichst einfach gestalten. Deshalb hat sich auch die Kommission für diese 2 Franken ausgesprochen und gesagt, dass dieser Betrag in Zukunft für alle Beherbergungsbetriebe verbindlich sein soll. Aus diesem Grund bitte ich Sie auch, den Antrag von Jürg Tanner abzulehnen. Bleiben Sie bitte bei diesen 2 Franken, damit auch unsere Region bezüglich der Beherbergungstaxen wettbewerbsfähig bleiben kann.

Damit komme ich zu den beantragten Ausnahmen. Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag von Virginia Stoll, Behindertengruppen und Jugendgruppen von der Beitragspflicht auszunehmen. Die Auflistung dieser Ausnahmen müsste aber meiner Ansicht nach abschliessend erfolgen, so dass beispielsweise am Schluss auch eine Jugendmusikgruppe von dieser Ausnahmeregelung profitieren könnte. Sonst wäre es nicht gerecht.

Generell mache ich Ihnen beliebt, bei 2 Franken zu bleiben. Zudem soll sich die Kommission noch darüber unterhalten, wie man die geforderte Ausnahme von diversen Gruppen im Gesetz gestalten könnte. Vielleicht könnte sich Kurt Zubler auch dem Antrag von Virginia Stoll anschliessen. Dann wären wir auf einem guten Weg.

Selbstverständlich können wir darüber diskutieren, ob der Begriff AirBnB im Gesetz enthalten sein soll oder nicht. Heute ist es aber so, dass darunter die Vermietung von privaten Räumlichkeiten an Touristen verstanden wird. Das ist ein wachsender Markt und erste Kantone, die Taxen erheben, wälzen diese bereits auch auf AirBnB-Angebote ab. Zudem wäre es den anderen Beherbergungsanbietern gegenüber nicht fair, wenn ausgerechnet die AirBnB-Lokalitäten von dieser Taxe befreit würden, stehen sie doch in Konkurrenz zur Hotellerie und Parahotellerie. Wie allerdings dieses Angebot genau bezeichnet werden soll, darüber können wir noch diskutieren. Jürg Tanner hat sich noch nach der Mehrwertsteuerpflicht erkundigt. Mehrwertsteuerpflichtig sind die Beherbergungsbetriebe und nicht die Tourismusorganisation. Wenn Sie dies genauer erörtern möchten, müssten Sie einen zirka 60-seitigen Bericht zum Mehrwertsteuergesetz lesen.

Marcel Montanari hat sich nach der Abgrenzung erkundigt. Bei den Spitälern und den Altersheimen sprechen wir bei der Unterbringung nicht von Touristen. Dementsprechend besteht auch keine Beitragspflicht. Wenn Sie eine Wohnung an jemanden vermieten, der hier Ferien machen will, dann handelt es sich dabei um eine Ferienwohnung, für die eine Abgabe zu entrichten ist. Vermieten Sie eine Wohnung an eine Person, die sich hier offiziell anmeldet und somit hier Wohnsitz hat, sind Sie ein normaler Vermieter und Sie sind nicht taxpflichtig.

Kurt Zubler (SP): Die Anträge von Virginia Stoll und mir sind nicht deckungsgleich. Mein Antrag bezieht sich auf die Betriebe selbst, weil ich die Vereine von dem auf sie zukommenden Wust entlasten möchte, da sie keine grossen Umsätze mit diesen Vermietungen machen, während der Antrag von Virginia Stoll die mietenden Gruppen entlasten möchte. Ihre Optik ist also eine andere.

Staatsschreiber Stefan Bilger hat mir einen Vorschlag gemacht, wie man meinen Antrag möglichst einfach formulieren und in den bereits bestehenden Abs. 2 integrieren könnte: «Als Beherbergungsbetrieb gilt, wer kom-

merziell Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt anbietet (...).» Ich ändere meinen Antrag entsprechend ab. Es geht mir um den Grundsatz, gemeinnützige Vereine, die mit solchen Einnahmen lediglich die Renovation oder den Erhalt ihrer Lokalität finanzieren, von der Beitragspflicht auszunehmen. Die Kommission kann ja noch die genaue Formulierung diskutieren.

Jürg Tanner (SP): Ich mache Ihnen beliebt, meinem Antrag, den Beitrag auf 2.50 Franken zu erhöhen, zuzustimmen. Damit würden wir auch einen gewissen Spielraum für den Antrag von Virginia Stoll schaffen.

Die Spezialkommission hat sehr viele Reglemente anderer Kantone erhalten, in denen der Beitrag in der Regel nach Übernachtungskategorie abgestuft ist, weil er auch eine gewisse Relation zu den Preisen hat. Meines Erachtens würde aber eine Abstufung sehr viele Probleme lösen und vielleicht könnten wir dann sogar mit 3 Franken starten.

Ich möchte aber davor warnen, im Gesetz irgendwelche angeblich sozial schwächeren Gruppen, wie die Behinderten, aufzuzählen. Das habe ich sonst nirgends gefunden und schliesslich kann beispielsweise auch ein Behinderter Millionär sein.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 22 : 16 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt.

Art. 7 Abs. 1 lautet somit: «Die Beherbergungsbetriebe entrichten jährliche Beiträge von 2 Franken pro Gast und Übernachtung. Der Beitrag kann auf den Gast überwält und muss in diesem Fall auf der Rechnung separat ausgewiesen werden.»

Abstimmung

Mit 39 : 13 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

Abstimmung

Mit 35 : 15 wird der Antrag von Florian Hotz abgelehnt.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Damit kommen wir nun zu den Hauptanträgen. In diesem Zusammenhang bitte ich Kurt Zubler, uns noch einmal den genauen Wortlaut seines Antrags vorzutragen.

Kurt Zubler (SP): Mein Antrag lautet nun gemäss der Empfehlung des Staatsschreibers wie folgt: «Als Beherbergungsbetrieb gilt, wer kommerziell Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt anbietet (...).» Wenn klar ist, dass damit die gemeinnützigen Organisationen gemeint sind, genügt mir das. Betonen möchte ich, dass mein Antrag den Antrag von Virginia Stoll nicht ersetzt, sondern als zusätzlicher Antrag behandelt werden muss.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte noch etwas zu den gemeinnützigen Unternehmen sagen. Im Gesetz über die direkten Steuern ist aufgelistet, was unter gemeinnützig zu verstehen ist. Verschiedene Organisationen fallen nicht darunter, obwohl sie sich irgendwie gemeinnützig betätigen. Es bräuchte eine präzisere Formulierung. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Virginia Stoll zuzustimmen, da er meines Erachtens genauer formuliert ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Anscheinend besteht ein Missverständnis. Der Antrag von Kurt Zubler und die Anträge von Virginia Stoll widersprechen sich nicht, sondern wollen vielmehr zwei unterschiedliche Dinge. Kurt Zubler will diejenigen Betriebe beziehungsweise Anbieter von der Abgabepflicht befreien, die nicht kommerziell tätig sind, wie beispielsweise die Pfadi. Um das zu erreichen, könnte man Abs. 2 entsprechend ergänzen, der dann wie folgt lauten würde: «Als Beherbergungsbetrieb gilt, wer kommerziell Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt anbietet (...).» Der Antrag von Virginia Stoll betrifft alle drei Absätze; insbesondere in Abs. 2 und Abs. 3 möchte sie Ausnahmen regeln, wer als Nutzer von der Abgabepflicht befreit wird. Das ist eine andere Optik. Daher ist es gerechtfertigt, wenn man jetzt über den Antrag von Kurt Zubler abstimmt und danach über die Anträge von Virginia Stoll. Ich mache Ihnen beliebt, dies so zu tun.

Jürg Tanner (SP): Das stimmt so auch nicht ganz. Nehmen wir an, die gemeinnützige Windler-Stiftung kauft ein Hotel in Stein am Rhein. Sie wäre dann eine gemeinnützige Organisation, die, obwohl sie Touristen beherbergt, keine Abgabe bezahlen müsste. Die Kommission muss das nochmals gut durchdenken.

Ein anderes Beispiel ist die Heimstätte Rüdlingen, die von der Kirche geführt wird und auch Übernachtungen anbietet. Zwar ist sie eine gemeinnützige Organisation, aber wäre sie damit nicht kommerziell tätig?

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 36 : 4 wird dem Antrag von Kurt Zubler zugestimmt.

Art. 7 Abs. 2 lautet somit: «Als Beherbergungsbetrieb gilt, wer kommerziell Übernachtungsmöglichkeiten gegen Entgelt anbietet, wie insbesondere Hotels, Motels, Pensionen, Kurbetriebe, Ferienhäuser, Ferienwohnungen, private Fremdenzimmer, Campingplätze, Gruppenunterkünfte, Jugendherbergen, Massenlager, Bed and Breakfast-Betriebe, AirBnB und Bauernhöfe mit Übernachtungsangebot.»

Virginia Stoll (SVP): Ich würde es begrüßen, wenn wir über meinen Antrag zu Abs. 3 separat abstimmen würden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 43 : 7 werden die Anträge von Virginia Stoll zu Abs. 1 und 2 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 33 : 4 wird dem Antrag von Virginia Stoll zu Abs. 3 neu zugestimmt.

Art. 7 Abs. 3 neu lautet somit: «Von der Beitragspflicht ausgenommen ist die Beherbergung von Schulklassen, Kindern bis 12 Jahre, Behindertenorganisationen und der Bereich des Jugendsports.»

Art. 8

Matthias Freivogel (SP): In Art. 8 Abs. 2 geht es um die sogenannte Deklarationspflicht beziehungsweise die Selbstdeklaration. Hierzu habe ich auch andere Gesetze konsultiert und bin der Auffassung, dass es seitens der Behörden möglich sein muss, einzuschreiten, wenn die Selbstdeklaration nicht funktionieren sollte. Dafür braucht es aber eine entsprechende gesetzliche Grundlage.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, einen neuen Abs. 3 einzufügen: «Verletzen Beherbergungsbetriebe vorsätzlich oder fahrlässig ihre Pflichten, unterliegen sie einer Strafabgabe. Diese beträgt höchstens das Doppelte der gemäss Abs. 2 festgelegten jährlichen Beiträge.» Beispielsweise

kennt auch der Kanton Bern eine solche Strafabgabe, wobei dort der Maximalbetrag sogar das Dreifache betragen kann.

Zudem stelle ich Ihnen den Antrag, einen neuen Abs. 4 einzufügen: «Als Pflichtverletzungen gelten namentlich die unterlassene oder mangelhafte Deklaration, die Auskunftsverweigerung oder die Nichtbezahlung der Abgabe während dreier Monate trotz vorheriger schriftlicher Mahnung.»

Meine Damen und Herren, es gibt überall schwarze Schafe. Bei den Juristen, bei den Schreibern, bei den Kaminfegern, bei den Treuhändern, bei den Bauherren und wahrscheinlich auch unter den Kantonsräten. In diesem Rat gibt es auch eine Partei, die leider erfolgreich mit schwarzen Schafen geworben hat. Sie sehen, die schwarzen Schafe sind ein Teil unserer Gesellschaft. Gerne würde ich von unserer Finanzdirektorin wissen, was sie davon halten würde, wenn keine Sanktionsmöglichkeit für das Nichteinreichen oder das Einreichen einer falschen Steuererklärung vorhanden wäre. Das geht nicht. Auch wenn es sich dabei um eine Plattitüde handelt, müssen wir Nägel mit Köpfen machen und dazu braucht es eine gesetzliche Grundlage, die es den Behörden erlaubt, einzugreifen, wenn Beherberger nicht bezahlen wollen.

Walter Hotz (SVP): Dieser Antrag ist abzulehnen. Sowohl bei Art. 7 wie jetzt auch bei Art. 8 betreiben wir Arbeitsbeschaffung. Wenn wir das Gesetz mit den beiden Anträgen von Matthias Freivogel verabschieden, dann kann ich Ihnen versichern, dass es für die Überwachung zusätzliche Stellen in der kantonalen Verwaltung braucht. Das ist völliger Humbug. Wir müssen einfache Gesetze machen, die die Verwaltung nicht weiter aufblähen, sondern sie reduzieren.

Jürg Tanner (SP): Lieber Walter Hotz, dieses Gesetz ist so kurz, dass ich eigentlich von Ihnen erwarte, dass Sie es ganz lesen. Hätten Sie das getan, wüssten Sie, wer diese Abgaben einzieht. Das ist nämlich nicht die Verwaltung, sondern die Tourismusorganisation, die ein privater Verein ist, der per Definition nicht aufgebläht werden kann, weil ein Verein schlank, effizient und bürgernah ist.

Sie alle wissen, dass ich kein Freund dieses Tourismusgesetzes bin. Wenn wir nun aber schon ein solches Gesetz machen, dann brauchen wir eine Sanktionsmöglichkeit, wie sie Matthias Freivogel vorschlägt. Eine andere Möglichkeit wäre, die Veranlagungsbehörde – in diesem Fall die Tourismusorganisation – zu ermächtigen, auf die Steuerdaten zurückgreifen zu dürfen. Denn irgendjemand muss diese Angaben irgendwie kontrollieren. Man muss dafür sorgen können, dass alle bezahlen. Wenn es freiwillig ginge, bräuchte es dieses Gesetz nicht. Deshalb bitte ich Sie, beiden Anträgen zuzustimmen.

Marcel Montanari (JF): Zu diesen Anträgen habe ich noch eine Frage. Wenn es Matthias Freivogel um die schwarzen Schafe geht, weshalb stellt er dann auch die Fahrlässigkeit unter Strafe? Bezüglich des vorsätzlichen Tatbestands kann ich das noch ein Stück weit nachvollziehen. Wenn uns aber bereits in diesem Rat nicht klar ist, wer alles unter diese Abgabepflicht fällt, dann finde ich es doch ein wenig übertrieben, auch die Fahrlässigkeit unter Strafe zu stellen.

Der Antrag von Matthias Freivogel sieht einen Maximalbetrag vor. Dementsprechend ist die Festsetzung des Betrags eine Ermessenssache. In wessen Ermessen liegt das? Im Ermessen dieser parastaatlichen Organisation? Das wäre meines Wissens ein zusätzliches Novum, dass private Organisationen anfangen, Strafbemessungen zu machen. Ich bin mir nicht sicher, ob das die optimale Lösung ist.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 24 : 19 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zu Abs. 3 neu zugestimmt.

Art. 8 Abs. 3 neu lautet: «Verletzen Beherbergungsbetriebe vorsätzlich oder fahrlässig ihre Pflichten, unterliegen sie einer Strafabgabe. Diese beträgt höchstens das Doppelte der gemäss Abs. 2 festgelegten jährlichen Beiträge.»

Abstimmung

Mit 24 : 13 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zu Abs. 4 neu zugestimmt.

Art. 8 Abs. 4 neu lautet: «Als Pflichtverletzungen gelten namentlich die unterlassene oder mangelhafte Deklaration, die Auskunftsverweigerung oder die Nichtbezahlung der Abgabe während dreier Monate trotz vorheriger schriftlicher Mahnung.»

Rückkommen

Urs Capaul (ÖBS): Ich spreche zu Art. 2 Abs. 1 lit. b. Dort wurde das Wort umweltschonend durch das Wort nachhaltig ersetzt. Meines Wissens wird kein anderes Wort derart inflationär und unterschiedlich verwendet wie der

Begriff nachhaltig. Deshalb bitte ich den Kommissionspräsidenten, mir zu erklären, was die Kommission darunter versteht.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): In der Tat handelt es sich dabei um eine Interpretationsfrage. Im Duden sind diverse Bedeutungen aufgelistet und oft wird der Begriff mit Umweltschutz verbunden. Leider kann ich Ihnen keine abschliessende Auskunft darüber erteilen, was die Kommission genau darunter versteht. Sie wird sich aber sicher noch einmal darüber unterhalten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bin überzeugt, dass Urs Capaul ganz genau weiss, was der Begriff Nachhaltigkeit bedeutet. Ich gehe aber mit ihm einig, dass er inflationär verwendet wird. Trotzdem hat er aber seine Gültigkeit und die Kommission hat um diesen Begriff gerungen. Nachhaltig bedeutet, dass die Anforderungen bezüglich der ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien an den sozialen Standard gewährleistet sind. Sollten Sie anderer Ansicht sein, lasse ich mich gerne von Ihnen belehren.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

*

4. Petition Nr. 2014/1 von B. M. vom 17. Oktober 2014 betreffend Amtsmissbrauch

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-11

Matthias Freivogel (SP) und Peter Neukomm (SP) treten in den **Ausstand**.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Erlauben Sie, dass ich zu diesem Traktandum zuerst ein paar persönliche Worte an Sie richte. Wir haben mit dieser Petition eine langjährige Geschichte vor uns, über die wir nun befinden müssen. Wir alle wissen, dass die Spitäler Schaffhausen ausgezeichnete Arbeit leisten. Wir sind auch überzeugt, dass die Staatsanwaltschaft unser Vertrauen verdient und das Obergericht nach bestem Wissen und Gewissen urteilt. Aber wir wissen auch, dass gerade diese Institutionen sehr oft unter Druck arbeiten. Unter solchen Umständen können ungewollt Fehler passieren, das ist menschlich. Der Petent selber hat sich nach langer Wartezeit dafür entschieden, die damals aus seiner Sicht gemachten Fehler einer Untersuchung durch die

Staatsanwaltschaft einer Prüfung zu unterziehen. Hatte nun der Petent damals in einer sicher emotional sehr aufgewühlten Phase gewisse Fakten falsch im Gedächtnis? Oder haben die zuständigen Instanzen bewusst oder unbewusst aufgrund falscher Angaben geurteilt? Diese Frage stellt sich heute und wir haben die schwierige Aufgabe quasi in letzter – weltlicher – Instanz zu urteilen. Das Fatale daran ist, dass wir aufgrund unserer knappen Einsicht in die damaligen Ereignisse kaum entscheiden können, was nun richtig oder falsch ist. Dazu bräuchten wir Einsicht in die Originalakten.

Wie Sie auch immer entscheiden werden, ich bitte Sie, die Angelegenheit jedenfalls sehr ernst zu nehmen.

Lorenz Laich (FDP), Vizepräsident der Justizkommission: Wie der Ratspräsident bereits in seinen einleitenden Worten bemerkt hat, ist diese Angelegenheit sehr ernst zu nehmen. Die Justizkommission hat dies ebenfalls getan und getreu dem Motto «Treu und Glauben» diesen Aspekten bei der Behandlung der Petition Rechnung getragen. Ich selbst habe mehrere Stunden damit verbracht, die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen zu sichten und zu studieren, auch wenn ich kein Jurist bin.

Aus unserem Kommissionsbericht wird ersichtlich, dass in dieser Angelegenheit sowohl der Regierungsrat wie auch die Justizkommission im Rahmen früherer Aufsichtsbeschwerden bereits eingehende Untersuchungen angestellt haben, die von uns ebenfalls berücksichtigt wurden. Dennoch sind wir nach sorgfältiger Abwägung und im Wissen um diese persönliche Tragödie zum Schluss gelangt, dass die Petition beziehungsweise ihre Forderung abzulehnen ist. Gleichzeitig bitten wir Sie, dem vorliegenden Entwurf für ein Antwortschreiben an den Petenten zuzustimmen.

Anzufügen ist, dass die vorgegebenen Fristen im Rahmen dieser verschiedenen früheren Aufsichtsbeschwerden vom Petenten nicht eingehalten wurden. Wir haben uns aber bewusst nicht auf dieses Argument beschränkt, sondern uns auch inhaltlich mit diesem Fall auseinandergesetzt.

Werner Bächtold (SP): Den bisherigen Ausführungen schliesst sich die SP-JUSO-Fraktion an. Wir haben uns an unserer Fraktionssitzung am letzten Montag viel Zeit genommen, um diese Petition und auch den Fall dahinter zu besprechen.

Vorerst halte ich fest, dass gemäss unserer Kantonsverfassung und dem Gesetz über den Kantonsrat wir das richtige Gremium sind, um diese Petition zu diskutieren und zu beantworten. Seit dem Eingang der Petition am 17. Oktober 2014 haben die Organe des Kantonsrats formal alles richtig gemacht. Das haben wir soeben auch vom Vizepräsidenten der Justizkommission gehört. Unsere Möglichkeiten, einzugreifen und allenfalls zu korrigieren, sind aufgrund dieser Gesetze und der Verfassung, die ich eingangs

zitiert habe, stark eingeschränkt. Das ist auch richtig so, denn die Gewaltenteilung ist ein wichtiges und unantastbares Gut in unserem demokratischen Staat. Wir werden uns dem Antrag der Justizkommission anschließen und damit die von Herrn M. verlangte Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission ablehnen. Wir versprechen uns davon für niemanden neue Erkenntnisse, insbesondere weil die Vorfälle, unterdessen mehr als zehn Jahre zurückliegen.

Neben diesem formalen gibt es aber auch einen menschlichen Aspekt und vor allem darüber haben wir uns am letzten Montag eingehend unterhalten. Am frühen Morgen des 14. November 2004 ist Herrn M.'s damalige Freundin im Triemlispital gestorben. An diesem tragischen Verlust trägt Herr M. offenbar schwer; so schwer, dass er auch nach über zehn Jahren noch nicht damit fertig geworden ist und immer noch einen Kampf auf juristischer und damit auf rein formaler Ebene führt. Dafür haben wir Verständnis. Manche von uns kennen in ihrem Umfeld Menschen, die einen ähnlich tragischen Verlust erlitten haben und ganz schlecht oder nicht darüber hinwegkommen. Wir fühlen mit Herrn M. mit, aber wir wissen auch, dass nichts, und schon gar nicht eine weitere Untersuchungskommission, seine Freundin wieder lebendig macht. Wir wünschen Herrn M. ein versöhnliches Ende seines Kampfes. Bitte versuchen Sie, auch wenn es Ihnen schwer fällt, unsere heutige Antwort zu akzeptieren.

Mariano Fioretti (SVP): Wenn eine Person alle nur möglichen Instanzen anschreibt, damit ein Fall erneut abgeklärt oder aufgerollt wird, dann geht es dieser Person wohl um mehr, als nur darum, den schweren Fall nicht überwinden zu können.

Als ich diese Petition las – und dies nicht nur einmal –, kam ich zum Schluss, dass wir, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, diesen Fall überprüfen müssen. Es geht hier nicht um eine Schuldzuweisung oder um eine Vertrauensfrage in Bezug auf die Justiz. Das muss an dieser Stelle klar und deutlich festgehalten werden. Eine Kontrolle ist kein Misstrauensvotum gegen die Justiz. Das wird überall, auch in der Privatwirtschaft und beim Staat, gemacht. Kontrollen gehören einfach dazu. Wir können den Fall in einer Untersuchungskommission nochmals von Grund auf aufarbeiten oder untersuchen. Falls wir zum gleichen Schluss kommen wie die anderen Instanzen, dann haben wir als Volksvertreter unsere Arbeit gemacht und können den Fall beruhigt zu den Akten legen.

Warum bitte ich Sie, geschätzte Ratsmitglieder, der Einsetzung einer Untersuchungskommission zuzustimmen? Mir ist ein Fall bekannt, der mir beim Lesen dieser Petition in den Sinn gekommen ist. Eine Person wurde aufgrund ihrer Hirnverletzungen von diversen Gutachtern und Stellen untersucht. Diese kamen zum Schluss, dass die Person kerngesund sei und dies wurde von allen Gerichtsinstanzen so bestätigt. Durch Zufall hörte ein

hochangesehener Schweizer Neurologe mit Spezialgebiet Hirnschädigungen von diesem Fall und untersuchte diese Person. Der Neurologe überwies die Person an einen Professor nach Paris, der Forensiker am Europäischen Gerichtshof ist und auf dem Gebiet Hirnschädigungen weltweit anerkannt wird. Nach den speziellen Untersuchungen kam der ernüchternde Befund. Er habe in seiner über 40-jährigen Tätigkeit noch nie ein so kaputtes Gehirn gesehen oder untersucht. Dies hielt er auf einem 15 A4-Seiten umfassenden Untersuchungsbefund fest und lieferte spezielle MRI-Bilder mit, die seinen Befund bildlich untermauerten.

Wie dieses Beispiel zeigt, kann es Irrtümer geben. Aufgrund dieser Untersuchung wurde der Fall neu aufgerollt, und dies obwohl alle sogenannten unabhängigen Gutachten und gerichtlichen Instanzen die Person als kerngesund eingestuft hatten und den Fall zu den Akten legen wollten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, der Einsetzung einer Untersuchungskommission zuzustimmen. Danach haben wir und vor allem der Petent Gewissheit darüber, dass der Fall noch einmal unabhängig untersucht wurde.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich anerkenne was meine beiden Vorredner zu diesem Thema gesagt haben. Auch mich hat diese Petition sehr beschäftigt und ich bin der Auffassung, dass wir alles unternehmen müssen, um Menschen, die in einer Situation sind wie der Petent, gerecht zu werden. Mariano Fioretti möchte den Fall noch einmal aufrollen und untersuchen lassen. Werner Bächtold hat aber bereits darauf hingewiesen, dass dadurch die verstorbene Frau nicht wieder lebendig wird.

Meines Erachtens geht es in diesem Fall weniger um einen medizinischen Sachverhalt als um die stattgefundenen Abläufe. Um diese zu diskutieren und alles unternehmen zu können, damit ein ähnlich tragischer Fall nicht mehr passiert, müsste sich die Gesundheitskommission darüber unterhalten, wie solche Ereignisse von Anfang an besser gesteuert werden könnten, wenn das überhaupt möglich sein sollte. Als Laie weiss ich nicht, ob das möglich ist. Der Fall als solcher gehört aber meiner Meinung nach in die Gesundheitskommission.

Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP): Mariano Fioretti hat den Antrag gestellt, es sei eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Zu diesem Antrag und seiner Bedeutung erteile ich Staatsschreiber Stefan Bilger das Wort.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ist im Gesetz über den Kantonsrat in Art. 38 geregelt, der wie folgt lautet: «Bei ausserordentlichen Vorkommnissen

kann der Kantonsrat nach Anhören des Regierungsrates eine aus Ratsmitgliedern bestehende Untersuchungskommission einsetzen. Diese Kommission untersucht den Sachverhalt und beschafft Unterlagen für die politische Beurteilung des Falles durch den Kantonsrat. Die Einsetzung der Kommission hindert die Durchführung von Rechtsverfahren nicht. Der Einsetzungsbeschluss wird mit der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder unter Namensaufruf gefasst. Er bestimmt den Gegenstand der Untersuchung, die Zahl der Kommissionsmitglieder, den Vorsitz und die Sonderbefugnisse der Kommission (Art. 39 Abs. 2). Das Geschäft ist separat zu traktandieren.»

Daraus wird ersichtlich, dass die Einsetzung einer solchen Kommission ein wenig anspruchsvoll ist, da man in diesem Zusammenhang auch noch gewisse Elemente festlegen muss. Insbesondere ist die Abstimmung über den Beschluss, eine solche Kommission einzusetzen, von Gesetzes wegen unter Namensaufruf durchzuführen. Aus diesem Grund muss über den Antrag von Mariano Fioretti mit Namensaufruf abgestimmt werden.

Urs Capaul (ÖBS): Meiner Ansicht nach umfasst die Petition zwei Anliegen; zum einen das Spital und seine Abläufe und zum anderen die Urteile der Justiz beziehungsweise ob diese gerechtfertigt sind. Mit ersterem befasst sich die Gesundheitskommission und mit letzterem die Justizkommission.

Die Justizkommission hat sich mit dem Fall und den Urteilen beschäftigt und letztere für gerechtfertigt befunden. Wenn sich nun auch noch die Gesundheitskommission des Themas annehmen würde, braucht es keine wie von Mariano Fioretti geforderte Untersuchungskommission. Sein Anliegen könnte dann durch die Gesundheitskommission erfüllt werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung unter Namensaufruf über die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission

Für die Einsetzung stimmen: Mariano Fioretti, Barbara Hermann-Scheck, Florian Hotz, Marcel Montanari, Peter Scheck, Andreas Schnetzler, Hans Schwaninger, Erwin Sutter, Dino Tamagni, Ueli Werner.

Gegen die Einsetzung stimmen: Till Aders, Andreas Bachmann, Werner Bächtold, Franziska Brenn, Philippe Brühlmann, Richard Bühner, Urs Capaul, Theresia Derksen, Iren Eichenberger, Samuel Erb, Andreas Frei, Andreas Gnädinger, Beat Hedinger, Christian Heydecker, Walter Hotz, Beat Hug, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Willi Josel, Martin Kessler, Lorenz Laich, Renzo Loiudice, Hedy Mannhart, Franz Marty, Bernhard Müller,

Markus Müller, Martina Munz, Heinz Rether, René Sauzet, Rainer Schmidig, Jonas Schönberger, Werner Schöni, Manuela Schwaninger, Jeanette Storrer, Patrick Strasser, Walter Vogelsanger, Regula Widmer, Josef Würms, Kurt Zubler.

Enthaltungen: Linda De Ventura, Matthias Frick, Marco Rutz, Virginia Stoll, Susi Stühlinger.

Im Ausstand: Matthias Freivogel, Peter Neukomm.

Entschuldigt abwesend sind: Daniel Fischer, Seraina Fürer, Thomas Hauser, Jürg Tanner.

Mit 39 : 10 wird der Antrag von Mariano Fioretti, eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, abgelehnt.

Lorenz Laich (FDP), Vizepräsident der Justizkommission: Ich danke Ihnen für die sehr differenzierten Wortmeldungen aus den Fraktionen. Aus dem Kommissionsbericht geht hervor, dass die Justizkommission Ihnen die Genehmigung des beigefügten Antwortschreibens an den Petenten beantragt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Mit 44 : 4 wird dem Antrag der Justizkommission und somit dem Entwurf für eine Antwort zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr